Nr. 115. Freitag 23. Mai (Desiderius) 1879.

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint **täglich**, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: **Jos. Eich.**
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: **F. M. Schmitz.**
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Fruchtpreise zu Neuß am 23. Mai.

Weizen	1. Qual.	21	20	Hafer	14	30
	2. „	20	20	Rübsen (Aveel)	—	—
				Raps 1. Qual.	—	—
Landroggen	1. Qual.	14	20	„ 2. Qual.	—	—
	2. „	12	70	Kartoffeln	9	—
Gerste	Winter-	—	—	Heu	5	40
				Roggenstroh	4	20
Buchweizen 1. Qual.		—	—			

Preise unverändert.

Rüböl per 100 Kilo in Parthieen von 100 Ctr. 62 50
Rüböl per 100 Kilo faßweise 64 50
Gereinigtes Oel per 10 Kilo 3.— M. höher als Rüböl.
Preßkuchen per 1000 Kilo . . . . . 130 —
Weizen-Vorschuß 00 per 100 Kilo . . . . . 30 —
Kleien per 50 Kilo 5 40
Rüböl und Kuchen unverändert.

Deutschland.

NPC. **Berlin,** 20. Mai. Nach Verlesung des bereits mitgetheilten Schreibens des bisherigen Reichstagspräsidenten v. Forckenbeck setzt das Haus die Berathung der Zolltarifvorlage fort. Dieselbe beginnt bei Position 9 (Getreide und andere Erzeugnisse des Landbaues). Zur Berathung stehen zunächst a) Weizen, Hafer und Hülsenfrüchte, sowie nicht besonders genannte Getreidearten . . 1 M., b) Roggen, Gerste, Mais und Buchweizen . . 0,50 M. Hierzu beantragen Frhr. v. Mirbach und Günther (Sachsen) den beiden Unterabtheilungen folgende Fassung zu geben: a) Weizen, Roggen, Hafer und Hülsenfrüchte sowie ꝛc. . . 100 Kgrm. mit 1 Mark. b) Gerste, Mais und Buchweizen . . . 100 Kgrm. 0,50 M. Eingeleitet wird die Berathung von dem Commissar der verb. Reg. Geh. Rath Tiedemann: Die vorgeschlagenen Sätze paßten nicht ganz in den Rahmen des vorliegenden Tarifs, denn die Tendenz, die einheimische Industrie zu schützen, trete bei den Getreidezöllen einigermaßen in den Hintergrund. Trotzdem glaube er, daß diese Zölle der Landwirthschaft wesentliche Vortheile schaffen werden. Indem Redner zunächst ausführt, daß Deutschlands Getreidebau den einheimischen Bedarf noch immer zu decken im Stande sei, verweist er darauf, wie sich die russische und amerikanische Concurrenz Deutschland zum Tummelplatz ihrer Operationen auserwählt und den deutschen Getreidebau dadurch auf das empfindlichste geschädigt habe. Er berechnet die Produktionskosten eines Centners Roggen bei uns auf 7 M., während der Verkaufspreis gegenwärtig nur 6—7 M. betrage, so daß durch den Preis noch nicht einmal die Produktionskosten gedeckt würden. Das erkläre zur Genüge die traurige Lage der Landwirthschaft. In den letzten zehn Jahren sei die Zahl der in ganz Preußen subhastirten ländlichen Grundstücke bis auf 93 176 angewachsen, so daß ungefähr 10 000 Subhastationen auf ein Jahr entfallen. Man werde daher mit allen Mitteln der hereinbrechenden Krisis zu steuern suchen müssen. Gelingt es nicht, den Rückgang der Landwirthschaft aufzuhalten, findet eine weitere Entwerthung des Grund und Bodens statt, dann glaube ich, befinden wir uns am Anfange des Endes, dann können wir uns aus der Reihe der wirthschaftlichen Culturstaaten streichen lassen und uns ruhig dem Auslande ausliefern. Aber darin täusche man sich nicht, der Bankerott, der dann über uns hereinbrechen wird, der wird nicht blos die Landwirthschaft, sondern gleichmäßig Handel, Industrie und Landwirthschaft treffen. Redner bestreitet sodann, daß die Getreidezölle das Brod vertheuern würden, die Brodpreise richteten sich nach ganz anderen Verhältnissen als nach den augenblicklichen Getreidepreisen. Die Regierungen glaubten nicht, daß mit diesem Zoll das fremde Getreide vollständig von dem deutschen Markte verschwinden werde, aber es sei zu hoffen, daß wenigstens die willkürliche Einfuhr fremden Getreides in etwas eingedämmt werde (Beifall rechts). — Abg. v. Saucken-Tarputschen begreift nicht, wie man aus ein und derselben Maßregel zwei verschiedene Erfolge herleiten kann. Entweder der Zoll vertheuert die nothwendigsten Lebensmittel, oder er vertheuert sie nicht; in dem ersteren Falle werde die Landwirthschaft einen Nutzen davon haben, in dem anderen Falle nicht. Man sagt, die Landwirthschaft sei so sehr zurückgegangen, daß sie einer Krisis entgegengehe. Er glaube, die Frage müsse anders gestellt werden. Die Landwirthschaft sei als solche nicht zurückgegangen, nur die Lage der Besitzer sei zum Theil eine sehr unsichere geworden. Das habe aber die Lebensweise der Landwirthe in den letzten 10 bis 20 Jahren verschuldet; die Grundstückspreise seien zudem erheblich gestiegen, die Arbeitslöhne immer größer geworden, die Reinerträge seien aber im Ganzen dieselben geblieben. Der Gesundungsprozeß habe aber bereits begonnen und beginne seine Früchte zu zeigen. Die Landwirthschaft könne nur auf dem Wege der Selbsthülfe eine Beseitigung der noch bestehenden Mängel herbeiführen. Die Landwirthschaft dürfe sich nicht blos auf den Körnerbau beschränken; man müsse diesen denjenigen Ländern überlassen, deren Cultur noch nicht jenen Höhepunkt erreicht, wie Deutschland. Die höhere Cultur weise Deutschland auf die Produktion anderer Artikel, auf Vieh, Fleisch, Wolle ꝛc. hin. Unsere Landwirthschaft könne aber nur dann vollständig gesunden, wenn wieder Vertrauen zu unserer politischen Lage eingetreten ist. Dieses Vertrauen werde aber noch lange auf sich warten lassen. Angesichts der fortwährenden Unruhe auf allen Gebieten sei es nur zu natürlich, daß jede Kauflust verloren geht. Schaffe man Ruhe, dann werde auch die Landwirthschaft sich wieder kräftiger entwickeln. Redner wendet sich sodann noch gegen die Ausführungen einzelner Redner, insofern dieselben den Ostseehandel zum Gegenstande hatten. Die Bevölkerung Ost- und Westpreußens befinde sich in Uebereinstimmung mit den Seestädten dieser Provinzen; die Theorie von der allgemeinen Zollpflichtigkeit dürfe nicht so weit gehen, daß sie zwei Provinzen vollständig vernichtet. — Abg. Günther (Sachsen): Der Herr Vorredner sollte sich nicht nur in den Schlössern nach der Lage der Landwirthe umsehen, sondern auch in den Bauernhäusern; seine Ansicht würde dann vielleicht eine Aenderung erfahren. In Deutschland würden 23 Millionen Hektaren zu Getreidebau verwendet, mehr wie die Hälfte der Bevölkerung beschäftige sich mit der Landwirthschaft. Die Landwirthschaft habe also schon ihrer großen Bedeutung wegen Anspruch auf Beachtung; aber gegenüber den zahlreichen zersetzenden Tendenzen habe der Staat auch noch ein besonderes Interesse daran, sich diese feste Stütze zu erhalten. Er wäre der letzte, der dem armen Manne das Brod vertheuern wollte, um dem Besitzer die Mittel zu einem luxuriösen Leben zu verschaffen; aber die Landwirthschaft dürfe doch darauf Anspruch erheben, daß der Staat ihre Lebensfähigkeit einigermaßen sichert. Er sei erstaunt gewesen, jetzt mit einem Male so viel Volksfreunde zu finden, die sich dafür interessiren, daß man ja nicht dem armen Manne das Brod vertheuere. Er habe aber noch niemals gehört, daß dieser Einwurf gegen die gewissenlosen Getreidespekulanten an der Börse erhoben worden wäre, die die Getreidepreise auf eine ganz unnatürliche Höhe treiben. Das finde man an gewisser Stelle sogar ganz natürlich. Er glaube, die Aufgabe des Staats müsse sein, die Gesammtheit vor der Ausbeutung durch Einzelne zu schützen. Die Landwirthschaft wolle nicht die Ausbeutung, sondern den Erwerb des armen Mannes; im Interesse der arbeitenden Bevölkerung müßte aber auch die Landwirthschaft erwerbsfähiger gemacht werden. Redner erklärt zum Schluß, daß die Landwirthschaft alle Ursache habe, die Industrie in ihrem Bestreben zu unterstützen, daß sie aber zugleich in Bezug auf Getreidezölle eine kleine Concession beanspruchen dürfe. Deshalb empfehle er seinen Antrag. — Abg. Dr. v. Treitschke erklärt sich gegen jeden Getreidezoll. Das Reich müsse allerdings unabhängig von den Einzelstaaten gemacht werden, dazu sei aber der Getreidezoll wegen seiner Beweglichkeit in den Einnahmen nicht geeignet. Auch die Landwirthschaft verspreche sich einen Nutzen von diesem Zolle nicht; umsomehr sei es zu bedauern, daß man denselben einführen wolle, trotzdem der Handel dadurch auf das schwerste geschädigt werde. Er rechne nicht mehr darauf, die Majorität zu überzeugen, aber das bitte er, man möge die Sehne nicht zu scharf anziehen, die Agitation gegen die Kornzölle würde um so größer werden. — Um 3 Uhr wird die weitere Berathung auf Mittwoch 11 Uhr vertagt. Vorher findet die Wahl des ersten Präsidenten statt.

Infelice.

Dem amerikanischen Originale von Mrs. Auguste Evans Wilson nacherzählt von Lina Freifrau v. Berlepsch.

52) (Fortsetzung.)

Zu Hause angelangt, traf Regina den Onkel und sagte ihm, wo sie gewesen.

„Kind! was hast Du gethan!“ rief Mr. Chesley erschrocken, „Deine Mutter wird Dir diese voreilige Enthüllung nie ergeben.“

„Ich machte keine Enthüllung, denn ich traf meinen Vater nicht und sah nur sein armes krankes verwachsenes Kind. O Onkel, wie habe ich Mitleid mit der Hülflosigkeit, dem körperlichen Elend des Aermsten, mir war's, als müßte ich sie an's Herz schließen, sie Schwester nennen. Sicherlich will ich keinen Antheil haben an ihrer Verarmung. Meine Glieder sind stark und gesund, ich habe Fähigkeiten und Talente, habe Dich, Onkel, und meine Mutter, Mathilde aber hat Niemand, als ihren Vater, denn seine Mutter kümmert sich nicht um sie. Bald hat sie von allem irdischen Gute vielleicht nichts mehr, als den Namen ihres Vaters, könnte ich denselben usurpiren, damit sie der Entbehrung, der Armuth, der Schande anheimfalle? Nimmermehr!“

„Usurpirt hat eigentlich sie; Name und Erbe sind gesetzlich Dein, und um diese Güter Dir zu sichern, betrat Deine Mutter ihre mühevolle Bahn.“

„In diesem Falle darf das Recht nicht allein in Anschlag gebracht werden. Würdest Du es nicht grausam finden, wenn Jemand mich hülflos und freundlos, eine namenlose Waise, hinausstoßen wollte aus Deinem Hause, das mir zum Asyle geworden? O, ich weiß ja, was es heißt, vaterlos sein, denn ich litt Jahre lang unter dieses Unglückes Schmach und Demüthigung. Nun ich beruhigt wurde, nun ich weiß, auf meinem Namen ruhe keine Makel, ist mir das Urtheil der Welt gleichgültig, nicht aber das Schicksal jenes armen verkümmerten Wesens. Als ich heute die hülflosen Glieder, die eingesunkenen Augen, die verschrumpften Hände sah, war mir's als hörte ich des Heilandes Stimme: „Einer trage des Anderen Bürde,“ und Onkel, ich will Mathildens Bürde tragen bis an's Ende meines Lebens. Meine Schultern sind die Last gewohnt, ich trug sie seit siebenzehn Jahren. Ich habe den Segen der Vaterliebe nie gekannt und mag ihn länger noch entbehren, Mathilde aber hat sonst nichts, und ich werde sie nicht berauben. Sie kann nicht lange leben, sie trägt den Tod in den trüben dunkelen Augen, und bis sie in der Ruhe des Grabes schlummert, möge sie den Namen behalten, der ihr so theuer ist. „Ich heiße Mathilde Amande Laurance,“ sagte sie, als wäre es ein fürstlicher Name: möge sie ihn behalten, ich kann warten.

Mr. Chesley's Auge wurde feucht. Seine Stimme zitterte vor Rührung.

„Mein Kind, wäre die goldene Regel, die Du Dich auszuüben bemühst, gang und gäbe in dieser Welt der Habsucht und Ungerechtigkeit, so würde das Verbrechen alle Bollwerke der Moral niederwerfen. Hat ein Mann die Gesetze Gottes und der Menschen mit Füßen getreten, wie Camil Laurance es gethan, so ist es billig, das er dafür bestraft werde. Die Gerechtigkeit, selbst die Religion, erheischt es. Allerdings leidet in den meisten Fällen der Unschuldige mit dem Verbrecher. Deine Mutter ist schuldig Dir, mir, sich selbst und der Gesellschaft, daß sie auf Anerkennung dringe, und bin ich auch nicht einverstanden mit der Art und Weise, wie sie die Sache angeht, so kann ich ihr doch nicht Unrecht geben, und Du, für die sie ja Alles gethan, sollst am wenigsten sie darum tadeln.“

„Tadeln? behüte Gott! aber Onkel ich finde es schrecklich, dem gaffenden Publicum die tiefernsten Ereignisse des Lebens vor Augen zu führen, und ich, ich muß dabei zugegen sein.“

„Nur General Laurance und sein Sohn werden wissen, daß es sich um mehr als Dichtung handelt. Hüte Dich, Kind, Deine Mutter beeinflussen wollen, sie ist nicht in der Laune Dich geduldig anzuhören, und ich möchte keine Spannung aufkommen sehen zwischen Euch. Verhalte Dich ruhig. Sollten die Laurance thatsächlich so verarmen, so werde ich Dir die nöthigen Mittel zur Verfügung stellen, um Deinem Vater und Mathilde eine sorgenfreie Existenz zu sichern. Deine Mutter freilich darf davon nichts wissen. Was ich habe, gehört Dir, davon gibst Du dem Vater; soll's ein Pact sein?“

„Wie gut und großmüthig Du bist, Onkel, o, wie ich Dich liebe und Dir danke, bester, edelster aller Onkel. Du glaubst nicht, wie es mich verlangt, endlich mit Dir und Mutter in einem ruhigen Heim gemüthlich beisammen zu sein und nichts mehr zu hören von der Welt und ihrem Getriebe.“

„Ich fürchte nur, daß unsere Friedenstaube uns bald entrissen werden dürfte. Du liebst mich und Deine Mutter wohl inniglich, bis ein Dritter kömmt und sich zwischen uns und Dein Herz stellt.“

Sie barg das Antlitz an seiner Schulter. Ihre Worte klangen feierlich und trübe:

„Mein End und Ziel sei, Gott zu lieben, die Mutter und Dich. Mein ganzes irdisches Glück gipfelt in dem Worte „Heim.“ Alle Drei haben wir erfahren, wie schmerzlich eine Heimath sich vermißt, laß nun mich sorgen, die unsere so heiter und reizend zu machen, als möglich. Unsere Laren und Penaten wollen wir mit uns nehmen, ihr Atrium sei das Herz. Irgendwo am Gestade des blauen Weltmeeres laß unser Heim uns gründen, und sein geheiligt Weichbild soll keine fremde Liebe entweihen.

32. Kapitel.

Am Tage der Aufführung des Dramas sah Regina die Mutter kaum und lauschte, tiefen Kummer im Herzen, dem rasch bewegten Schritt, der fort und fort den Raum des Gemaches durchmaß.

Als sie mit Onkel Orme die Loge betrat, war das Haus bereits gefüllt.

„Versprichst Du mir, Dich zu beherrschen, Kind, wenn ich Dir Deinen Vater zeige?“

Der leise Druck ihrer Finger antwortete.

„Blick' in die Loge gegenüber, wenn ich die Gardine bei Seite schiebe, die beiden Herren dort sind Dein Vater und Großvater.“

Regina beugte sich vor, verlangend weilten ihre Blicke auf dem schönen Antlitz, das noch dem Miniaturbilde glich. Ihr Athem wurde rascher, ihre Augen trüber, sie suchte sich zu erheben, Onkel Orme aber hielt sie zurück.

„Fasse Dich, Kind!“ drängte dieser, als Regina, bebend vor Aufregung in den Fauteuil zurücksank.

Das junge Mädchen schloß die Augen, und versuchte ihres Gemüthes Bewegung zu beherrschen.

Camil Laurance biß in eifersüchtiger Wuth die Zähne aufeinander. Das einzige Weib, das er hätte lieben können, hatte sich an den greisen Mann neben ihm verkauft, der in fieberhafter Aufregung dem Moment entgegenharrte, wo die Geliebte erscheinen sollte.

Der Vorhang rauschte auf.

Vor dem Häuschen der Großmutter saß Bertha als sehr junges Mädchen; die Fülle goldenen Haares war unter dunkelen Locken verborgen, die ihr um Wangen und Schultern flossen. Auf dem Grase lag ein großer Strohhut, und neben ihr stand ein ungelenker Junge, — Pelep Peterson — in der Tracht eines Zimmermannes.

Er war beschäftigt, eine Puppe zu schnitzen, während die Großmutter, eine blühweiße Mütze auf den grauen Haaren, unter der Thüre saß und strickte.

„Mondeslicht, weiche nicht,“ pfiff der junge Mann, eifrig weiterschnitzelnd, und Bertha begleitete die Weise mit kindlich unsicherer Weise.

Als Camil das Häuschen erblickte, und die Gruppe vor demselben, stockte ihm der Athem, die Augen schienen aus den Höhlen zu treten, schwer fiel seine Hand auf des Vaters Arm.

„Was hast Du, Camil, bist Du unwohl?“

Camil antwortete nicht, der Griff nur um des Vaters Arm wurde fester, in athemloser Spannung verfolgte er die Vorgänge auf der Bühne.

Der folgende Auftritt spielte sich vor dem Institutsgebäude ab.

Berlin, 21. Mai. (Reichstag.) Vor der Sitzung waren sämmtliche Fraktionen zusammengetreten. Das Centrum beschloß, aus Opportunitätsgründen für v. Seidewitz zu stimmen; für diesen war auch die Reichspartei und damit seine Wahl im voraus zweifellos. Bei der Präsidentenwahl selbst wurden abgegeben 324 Stimmen, 1 ungültig, 119 weiße Zettel, auf v. Seidewitz fallen 195, auf Dr. Lucius 4, auf Graf Bethusy-Huc, Fritzsche, von Benda, Dollfus, Richter je 1 Stimme. v. Seidewitz ist somit gewählt und nimmt die Wahl mit folgenden Worten an: Ihre Wahl trifft mich, wie ich gestehen muß, unerwartet und unvorbereitet. Ich weiß, welche Schwierigkeiten mir das Amt, welches Sie mir anvertrauen wollen, auferlegt, Schwierigkeiten, die um so größer für mich sind, als vor mir auf diesem Platze ein Mann gesessen hat, der durch seine ungewöhnliche und hohe Befähigung unsere allseitige Anerkennung erworben und verdient hat. (Beifall.) M. H., ich nehme aber dennoch die Wahl an, weil ich mich für verpflichtet halte, in Augenblicken, wie der gegenwärtige, alle meine Kräfte, so schwach sie auch sein mögen, dem gemeinsamen Wohle, der Förderung des gemeinsamen Wohles unseres Vaterlandes, zu widmen, und ich bitte, m. H., daß Sie mich in diesem Streben, in dieser Arbeit auch bei der Geschäftsleitung, die mir zufallen wird, unterstützen, und zwar unterstützen nach allen Seiten. Seien Sie überzeugt, m. H., ich werde Unparteilichkeit und Gerechtigkeit üben nach jeder Seite hin. (Beifall.) Präsident v. Seydewitz läßt nunmehr in die Fortsetzung der zweiten Berathung des Tarifs eintreten.

— Die polnischen Abgeordneten wollen demnächst bei passender Gelegenheit, wahrscheinlich bei der Fortsetzung der Verhandlung über die Petitionen gegen die Civilehe, die häufig vorkommende Verdrehung von polnischen Namen in den Civilstands-Registern zur Sprache bringen. Die polnischen Blätter haben bereits eine Aufforderung an alle polnischen Geistlichen, Gutsbesitzer und sonstige Personen um Einsendung von Material gerichtet.

— Die von dem Justizminister in der letzten Landtagssession zugesagte Vorlegung einer neuen Subhastations-Ordnung wird, wie die N. Pr. Ztg. hört, zugleich einen Beitrag zu den Maßregeln liefern, welche gegen den Wucher ergriffen werden können. Nach dem im größten Theile des Landes geltenden Rechte kann jeder Gläubiger die Grundstücke seines Schuldners zur Subhastation bringen, auch wenn er nicht die geringste Aussicht hat, selbst von dem Erlös etwas zu bekommen. Mit einem bekannten Manöver verlocken wucherische Darlehnsgeber den ländlichen Grundbesitzer erst zum Creditnehmen, um dann im geeigneten Augenblick den weiteren Credit zu versagen und in der ausgebrachten Subhastation die Grundstücke billig zu erstehen. Die Forderung von Caution und die Nothwendigkeit, den ganzen Preis bar zu zahlen, helfen dabei, andere Bieter auszuschließen. Der von dem Justizminister schon vor längerer Zeit den Appellationsgerichten zur Begutachtung mitgetheilte Entwurf des in Aussicht genommenen Gesetzes kommt auf die früher schon im Landtage und auf dem Juristentage behandelten Fragen zurück, ob bei Subhastationen der ganze Kaufpreis bar bezahlt werden soll und, was noch wichtiger, ob ein Grundstück in der Subhastation zugeschlagen werden kann, wenn die dem Extrahenten vorgehenden Gläubiger nicht völlig gedeckt werden. Die N. Pr. Ztg. meint: „Die in dem Entwurfe angenommene Verneinung, namentlich der letzteren Frage, legt jenen wucherischen Subhastationen ein schweres Hinderniß in den Weg und kann zur Erhaltung der Besitzer viel beitragen, ohne denjenigen Gläubigern zu schaden, deren Hypothek einen reellen Werth hat. Diese Gläubiger können immer die Subhastation durchsetzen; sie werden zugleich gegen den Ausfall gesichert, der ihnen aus jenen Subhastationen droht. Gleichzeitig wird also der solide Credit der Grundbesitzer gestärkt und der unsolide, schädliche Credit beeinträchtigt. In welchem Umfange die Frage praktisch wichtig ist, ergibt sich schon daraus, daß nach den dem Landtage im Jahre 1871 vorgelegten statistischen Erhebungen 15 pCt. der damals berücksichtigten Subhastationen aus etwa zwei Jahren den Extrahenten gar keinen Erlös gebracht hatten, also nach dem Entwurfe überhaupt nicht hätten durchgeführt werden können. Seitdem haben sich die Verhältnisse nur verschlechtert."

Freiburg, 19. Mai. Unsere Diöcese hat soeben wieder zwei Geistliche durch den Tod verloren. Am 17. d. starben die Decane und Pfarrer Ernst Ginshofer in Radolfzell und Anton Eberhard in Wiesenthal.

Oesterreich.

Wien, 20. Mai. Der ‚Polit. Corr.' wird aus Philippopel von heute gemeldet: Der Exarch von Bulgarien forderte das Aktionscomite für die Vereinigung Ostrumeliens mit Bulgarien auf, den Wünschen des Kaisers von Rußland durch Verzichtleistung auf jede fernere Agitation nachzukommen. Das Aktionscomite beschloß hierauf seine Auflösung und die Bildung eines neuen Comites mit friedlichem Programme. Eine kleine Fraktion von Intransigenten beschloß jedoch die Fortsetzung der Agitation und demonstrirte vor der Residenz des Exarchen und dem Redaktionslokale der ‚Maritza'. Der Exarch beschwichtigte die Menge und versprach, die Adresse an den Zaren in Beantwortung der Proklamation Obrutschew's mitzuunterzeichnen.

Belgien.

Brüssel, 20. Mai. Bürgermeister Anspach ist gestorben.

Frankreich.

Paris, 18. Mai. Auf Veranlassung der gesetzgebenden Körperschaften wurde kürzlich in Frankreich von den betheiligten Ministerien ein namentliches Verzeichniß der dort bestehenden Orden, Congregationen und kirchlichen Vereine aufgestellt; nach Ausweis desselben zählen diese Genossenschaften 159 040 Mitglieder, und zwar gehören an

den	Männer	Frauen	zusammen
Orden und Congregationen . . .	2 502	113 750	116 252
bestätigten kirchlichen Vereinen . .	21 341	—	21 341
nicht bestätigten kirchlichen Vereinen	7 444	14 003	21 447
zusammen . .	31 287	127 753	159 040

Die Ausbreitung des kirchlichen Vereinswesens ist hiernach in Frankreich sehr bedeutend und hat in letzter Zeit bemerkenswerthe Fortschritte gemacht, da im Jahre 1861 eine ähnliche wie die jetzt vollendete Aufnahme dort 108 119 Ordensmitglieder fand. Die Gemeinschaft der christlichen Schulbrüder u. A., der damals 6398 Personen angehörten, besitzt gegenwärtig 9818 Mitglieder. Neben dieser Genossenschaft widmen sich noch 22 andere Vereine von Männern, die 10 523 Mitglieder zählen, der Jugenderziehung, auf welchem Gebiete sie wie auch die Frauenorden nach dem Geständniß der in Berlin erscheinenden, vom preußischen Geheimrath Dr. Engel herausgegebenen statistischen Correspondenz sehr Bedeutendes leisten. Es unterhalten in Frankreich

	öffentliche Schulen	private Schulen	zusammen
bestätigte kirchliche Männervereine .	2 328	768	3 096
Frauenorden und Congregationen .	10 951	5 527	16 478
zusammen . .	13 279	6 295	19 574

Außerdem haben auch die nicht anerkannten kirchlichen Genossenschaften Schulen gegründet, aber deren Zahl ist nicht besonders ermittelt, da sie von der Verwaltung nicht anders als die weltlichen Lehranstalten behandelt werden.

Paris, 20. Mai. Die Kammer bewilligte 500 000 Franken für die durch den Cyclone verwüstete Insel Réunion. — Der Unterrichtsminister Jules Ferry hat einen Gesetzentwurf betreffend die für den Primärunterricht erforderlichen Befähigungsnachweise eingebracht. Der Entwurf involvirt die Unterdrückung der Obedienz-Briefe, welche den Congreganisten das Recht zum Lehren ertheilen. Gambetta theilt im Namen des Ministers Leroyer den Antrag auf Ermächtigung der Kammer zur gerichtlichen Verfolgung des Deputirten Paul Cassagnac mit. Die äußerste Linke hat folgende Tagesordnung zur Interpellation Lockroy beschlossen: Die Kammer geht, indem sie bedauert, daß das Ministerium das Amnestiegesetz nicht mehr im Geiste dieses Gesetzes selbst angewendet hat, zur Tagesordnung über.

Ein schlanker Student lehnte gegen den Stamm einer Ulme und plauderte mit dem jungen Mädchen, das neben einem Korbe frisch geplätteter Wäsche auf dem Rasen saß. In schüchterner Befangenheit erhob sie die Blicke zu ihm.

„Mein Gott, es ist Bertha!" zischte Camil in des Vaters Ohr.

Der General schob den Vorhang vor, das furchtbar erregte Antlitz des Sohnes zu verbergen.

„Bist Du toll oder betrunken?"

Camil erfaßte des Vaters Arm.

„Kennst Du das Gebäude nicht? es ist das Collegium in V. und dort ist Bertha."

„Bertha? bist Du von Sinnen?"

„Es ist Bertha, sag' ich Dir, so wahr ein Himmel über uns ist. Mrs. Orme ist Bertha, mein Weib, sie hat ihr Leben dramatisirt."

„Unmöglich, Camil, Du sprichst in Fieberhitze."

„Nein, die Tragödin Ottilie Orme ist meine Frau," wiederholte Camil Laurance entschieden, und nun verstehe ich, warum ihr erster Anblick mich so mächtig ergriff. Nur das goldene Haar machte sie unkenntlich. O Vater . . ."

Des Generals Bestürzung machte dem Schrecken Platz, als er vom erblaßten Antlitz des Sohnes auf die Schauspielerin blickte. Gleich einem zündenden Blitz des Hades schien die entsetzliche Wahrheit sich zu enthüllen. Er schlug die Faust gegen die Stirn, das greise Haupt sank auf die Brust. Was im Umgang mit Mrs. Orme gelegentlich ihm räthselhaft erschienen, wurde nun furchtbar klar, er sah den Abgrund, an den sie ihn gelockt, wußte, warum sie es gethan.

Er rückte den Stuhl zurück, um der Beobachtung des Publicums zu entgehen; Camil aber saß wie versteinert, die Augen auf die Bühne gerichtet.

Die Werbung, die heimlichen Zusammenkünfte, das von Peleyp Peterson überraschte Stelldichein, die Enthüllungen der Großmutter wurden getreulich wiedergegeben.

Als die heimliche Ehe beschlossen war, und die Betheiligten mit der Großmutter nächtlicher Weile das Städtchen verließen, um sich zu dem betreffenden Geistlichen zu begeben, bemerkte General Laurance während der Trauungsscene an der weißen Hand den schwarzen Agatring, das Erbstück seines Hauses.

Wäre noch ein Zweifel an Camil's Behauptung möglich gewesen, so hätte der Anblick des verhängnißvollen Ringes ihn gehoben.

Betäubt, einer vernichtenden Katastrophe entgegenbangend, saß der alte Mann in steinerner Unbeweglichkeit.

Als das Telegramm kam, nahm der junge Gatte sein Weib an's Herz.

„O, verlaß mich nicht, Camil," flehte sie, „o, laß mich nicht allein."

Er aber suchte sie zu beruhigen, versprach baldige Wiederkehr und verschwand nach einer letzten Umarmung.

Camil verhüllte das Antlitz und stöhnte laut.

(Forts. folgt.)

Reichstags-Verhandlungen.

Sitzung vom 8. Mai.

(Schluß.)

Abg. Windthorst fährt fort:

Ich komme jetzt zum zweiten Theil der Vorlage, zu demjenigen, welcher bestimmt ist, die Reichsfinanzen zu vermehren, auf den Theil der sogenannten Finanzzölle, welche sich ausdrücken in denjenigen Artikeln, über die man sich in Heidelberg geeinigt hatte, und in der Brau- und Tabaksteuer, die ja wohl auch dazu gehören. Bei diesem Theile liegt das Bedürfniß der Bewilligung ohne Weiteres nicht vor, es muß dasselbe vielmehr nachgewiesen werden. Wenn eine Volksvertretung neue Steuern, directe oder indirecte, bewilligen soll, so muß klar und bestimmt das Bedürfniß an sich und das Maß des Bedürfnisses nachgewiesen werden. Nun erkenne ich meinerseits an, daß das Bedürfniß gedeckt werden muß, welches durch den Betrag des Deficits in den einzelnen Staaten sich ausspricht, denn eine Wirthschaft, welche Deficits durch Anleihen deckt und die dadurch geschaffenen neuen Bedürfnisse wieder durch Anleihen deckt, muß nothwendig zum Bankerott führen, und darum hat es keinen Zweifel, daß es zweckmäßig und unsere Pflicht ist, für diejenigen Mittel zu sorgen, die dieses Deficit decken. Wie hoch dieses Deficit ist, liegt nicht vollständig vor. Der Finanzminister von Preußen, der nach meiner Ansicht sich ein großes Verdienst dadurch erwirbt, daß er klar und bestimmt und knapp erklärt, was er hat, hat uns gesagt, das Deficit in Preußen beträgt soviel, wie die Matricularbeiträge, die auf Preußen entfallen, also 44 Millionen. Die anderen Staaten haben eine ähnliche feste Erklärung uns nicht gegeben, und ich bin zu meinem Bedauern in der Lage, constatiren zu müssen, daß die Finanzminister der übrigen Staaten nicht hier zu sein scheinen; ich dächte, sie hätten Anlaß gehabt, auch ihrerseits ihr Deficit zu bezeichnen, und die Höhe desselben, was darum von ihnen vom Reiche verlangt wird. Es ist erstaunlich, daß diese Herren so wenig hier erscheinen, so wenig an unsern Discussionen Theil nehmen. Nach meinem Dafürhalten können dadurch die Interessen ihrer Staaten nur wesentlich beeinträchtigt werden. Die Einen haben nun gesagt, in allen Staaten wird durch den Wegfall der Matricularbeiträge, die auf sie entfallen, das Deficit gedeckt. Der Herr Präsident des Reichskanzleramts hat rücksichtlich einiger Staaten das Gegentheil behauptet. Welche Staaten es sind, habe ich nicht vernommen. Im großen Ganzen muß ich aber die erste Behauptung als richtig ansehen nach dem Ergebniß der Nachfrage, die ich bei Abgeordneten aus diesen verschiedenen Ländern gehalten habe, und so komme ich denn dahin, zu sagen, ich nehme an, daß das Bedürfniß nachgewiesen ist, den Betrag der Matricularbeiträge aufzubringen, und insofern würde ich mich einer Einnahmevermehrung des Reiches unter keinen Umständen widersetzen. Nun entsteht die Frage, wird durch die Bewilligung der wirthschaftlichen Zölle, um sie so zu nennen, der Zweck erreicht, den ich bezeichnet habe, das Deficitbedürfniß zu decken? Leider ist diese Frage unbeantwortet geblieben. Die Motive geben nur ganz vage Aeußerungen her. Bei diesen Angaben kann ich mich nicht beruhigen, und ich muß hoffen und erwarten, daß die verbündeten Regierungen im Stande sein werden, uns in der Commissionsberathung resp. hier einen motivirten Anschlag darüber vorzulegen, was diese Steuern im Ganzen und Einzelnen muthmaßlich betragen werden. (Zuruf: Finanzcommission!) — Darum nicht Finanzcommission, sondern Commission, denn man kann diese Prüfung in der einen Commission so gut wie in der anderen vornehmen, man braucht sie darum nicht mit dem Epitheton „Finanz" zu belegen. — Reicht der Betrag, den diese sogenannten Schutzzölle bringen, nicht aus, dann werden wir wenigstens einige Finanzzölle bewilligen müssen in dem Umfange, in welchem es nothwendig ist, um den Zweck zu erreichen. Daß ich da, um auch diese Frage zum Schlusse zu bringen, am liebsten eine mäßige Erhöhung des Tabakzolles oder der Tabaksteuer bewillige, brauche ich nicht zu sagen; und wäre dies nicht zu erreichen, dann erst würde ich auf andere Finanzzölle mich einlassen. Die verbündeten Regierungen wollen aber nicht damit sich begnügen, diejenigen Mittel zu bekommen, welche ich als die nachgewiesenen Bedürfnisse deckend bezeichnet habe, sie wollen aus den indirecten Einnahmen und aus der Vermehrung derselben die Mittel entnehmen, welche erforderlich sind, um in den einzelnen Ländern eine Steuerreform vorzunehmen. Ich nehme nicht Anstand, zu erklären, daß ich in der Tendenz, die directen Steuern in indirecte zu verwandeln oder durch Einführung indirecter Steuern die directen zu vermindern, mit dem Reichskanzler einverstanden bin. Es ist nur ungemein schwer, diese Tendenz, diesen Zweck zu erreichen.

Der Finanzminister von Preußen hat die Hauptschwierigkeit bereits bezeichnet; sie liegt darin, daß die Bewilligung der directen Steuern in anderen Körpern liegt, als im Reichstage. Läge die Bewilligung der directen Steuern, also auch die Umwandlung derselben, einfach in der Hand des Reichstags, nun dann wäre nichts leichter, als diese Umwandlung herbeizuführen, indem man einfach sagt, für die hier bewilligte indirecte Steuer und deren Ertrag fällt der und der Betrag der und der zu bestimmenden directen Steuer fort. Es ginge dann eben Zug um Zug, und einem solchen Procedere würde ich mit großem Vergnügen beitreten. Diese Sachlage liegt indeß nicht vor und wir können eine andere nicht schaffen, und nun entsteht die Frage: haben wir, wenn wir ein Mehr bewilligen, als für das angegebene Bedürfniß erforderlich ist, sonstige Sicherung, daß dieses Mehr wirklich zur Umwandlung der directen Steuern gebraucht wird, daß also unter keinen Umständen eine Mehrbelastung des Volkes eintritt? Diese Sicherung habe ich in aller Weise zu erreichen gesucht, ich kann sie aber bis heute nicht finden. Vielleicht liegt der Umstand, daß ich diese Sicherung nicht finden kann, darin, daß ich dem Reichstage und den Landtagen der Einzelstaaten nicht völlig vertraue; aber dies Mißtrauen ist leider gerechtfertigt durch die Natur der Dinge und die Erfahrungen, die ich gemacht habe. Keine Regierungsform ist theurer als die constitutionelle, (Sehr richtig!) weil kein einziger Mann ganz allein mit seinem Kopfe einsteht für die Ausgaben, die gemacht werden. Das Zusammenwirken so vieler Factoren vertheilt die Verantwortlichkeit in einem Maße, daß sie schließlich eigentlich keinen mehr trifft, und das Zusammenwirken so vieler Factoren erzeugt an allen Ecken bei jedem verschiedenen Factor neue Ansprüche, und der eine Factor bewilligt die Ansprüche des anderen, um nur der Mitwirkung dieses gewiß zu sein. Daher sehen wir es, daß fortwährend die Ausgaben in so enormem Umfange gesteigert sind. Ich habe darum nicht die Sicherheit, daß, wenn ich hier mehr als zur Deckung des Bedürfnisses, wie ich es anerkannt habe, nothwendig ist, bewillige, dieses Mehr an die Einzelstaaten kommt. Alles, was wir hier z. B. für den Staat Preußen uns erwerben, muß, wenn es von hier nach dem Dönhofsplatz transportirt wird, nothwendig das Kriegsministerium passiren. (Große Heiterkeit.) Und das Kriegsministerium, fürchte ich, wird einen schweren Transitzoll verlangen, (Sehr gut!) und deshalb kann es ja sehr leicht sein, daß von dem angeblichen Ueberschuß bis an den Dönhofsplatz nicht viel gelangt. (Heiterkeit.) Wer sichert es für mich, daß ein solcher Transit nicht erhoben wird? Wenn die verbündeten Regierungen kategorisch und bestimmt unter Zuhilfenahme einer Cabinetsordre, wie bei ähnlicher Gelegenheit im preußischen Landtage geschehen ist, die Versicherung geben, daß das Mehr, was an den hier beantragten Steuern herauskommen sollte, unter keinen Umständen für den Militäretat verwendet werden soll, dann würde ich rücksichtlich des Reichstages vielleicht beruhigt sein. Aber nun kommen wir mit dem kleinen oder großen Packet, was wir hier erwerben, an den Dönhofsplatz, und es handelt sich dort um die Bewilligung. Wird dort dieses Geld die Verwendung finden, welche wir hier als diejenige bezeichnen, zu welcher die Steuern genommen werden sollen? Ich bedauere auch hier meine Zweifel ausdrücken zu müssen. Es gibt — und der Finanzminister für Preußen würde mir leicht noch viel suppeditiren können von den Anforderungen, die bereits an ihn gestellt sind und die er mit seiner Energie zurückgewiesen hat — es gibt dort unter anderen zwei Positionen, die mich ängstlich machen. Die eine Position ist

etwa 10 bis 12 Millionen für ein neues Unterrichtsgesetz. (Bewegung. Zuruf links: 30!) Der College Rickert sagt, es würden gar 30; ja, ich rechnete in Thalern. (Große Heiterkeit.) Ich gestehe Ihnen offen zu meinem Bedauern freilich, aus den Händen, aus denen uns jetzt ein Unterrichtsgesetz gereicht werden könnte, kann ich keins acceptiren (Sehr gut! im Centrum.); ich verwerfe es, obwohl ich es noch nicht kenne (Große Heiterkeit.), weil ich weiß, unter welchen Tendenzen es gearbeitet wird (Sehr gut!), und ich will hier aus dem Mark des Volkes keine Einnahmen schaffen, welche für ein Unterrichtsgesetz verwendet werden dürften, welches nach meiner Ansicht das Volk in den Fundamenten erschüttern wird. Das ist aber eine ganz kleine Position. Eine ganz andere Position von garnicht zu messender Bedeutung ist die Position für Verstaatlichung der Eisenbahnen, so heißt jetzt der Ankauf von Privatbahnen. Ich will in diesem Augenblicke über die Frage, wie weit es angemessen ist, die Eisenbahnen zu verstaatlichen, eine Schlußansicht nicht äußern, es wird früh genug sein, wenn die desfallsigen Fragen an uns herantreten; aber das sehe ich voraus, daß jedenfalls der Ankauf eines erheblichen Theils bewilligt werden wird aus allerlei Gründen, die ich hier nicht gern vortrage, und das wird eine erhebliche Ausgabe sein, und was wir hier bewilligen zur Umänderung der directen Steuern in indirecte, wird gar leicht sich für diese Dinge verflüchtigen. Ist es möglich, von Seiten der Regierung Erklärungen bindender Natur zu geben, daß zu solchen Positionen das Geld nicht verwendet werden soll, dann freilich werden meine Bedenken geringer sein. Aber mir sind in den Erklärungen des Reichskanzlers und in den eigenen Beschlüssen und Resolutionen des Abgeordnetenhauses immer die paar Worte sehr bedenklich erschienen, welche sagten, daß die Ueberschüsse, „soweit sie nicht durch anderweite gesetzliche Bestimmungen ihre Verwendung finden", zu diesem und jenem Zwecke verwendet werden sollen. Diese Sicherungen sind es, welche ich suche und von denen ich glaube, daß sie gefunden werden müssen, ehe wir uns überhaupt einlassen können auf die Bewilligung von Finanzzöllen, die weiter reichen, als zur Deckung des Deficits. Ob solche Sicherungen gegeben werden, darüber muß ich Weiteres erwarten. Von den Regierungen ist in der Hinsicht bis jetzt nichts gesagt. Diese Cautelen sind für mich — ich gestehe es offen — unendlich viel wichtiger, als die sogenannten constitutionellen Garantien. (Hört! Hört! links. Sehr gut! rechts.) Damit sage ich übrigens meinestheils nicht, daß ich, wenn wir so weit gingen und kämen, daß die Matrikularbeiträge wegfielen, nicht anderweite Sicherung dafür haben müßten, daß der Reichstag eine Macht bleibt. Eine Volksvertretung ohne Bewilligungsrecht für die Einnahmen und für die Ausgaben ist im Grunde machtlos, und machtlos darf sich der Reichstag unter keinen Umständen machen. Wie diese constitutionellen Garantieen zu finden sind, darüber gehen ja die Ansichten noch recht weit auseinander; man kann sich die allerverschiedensten Formen denken, man kann daran denken, daß gewisse Steuern quotisirt und daß alle Jahre gewisse Quoten bewilligt werden. Welche Steuern sich dazu eignen, darüber ist wiederum Streit. Man kann die Garantie auch darin mit finden, daß man die etwaigen Ueberschüsse, die hier gemacht werden, ohne Weiteres an die Einzelstaaten abgibt und auf diese Weise die Matrikularbeiträge im Reiche vollständig bestehen läßt, also das Bewilligungsrecht der Einnahmen ganz in der Art, wie es jetzt existirt, nur daß die Einzelstaaten die Mittel haben, das hier Bewilligte dann zu bezahlen. Dies scheint auch gar so unnatürlich nicht, denn wie liegen die Dinge? Wir haben durch die Reichsverfassung den Einzelstaaten das Recht, indirecte Steuern aufzuerlegen, entzogen, was ist natürlicher, als daß sie an uns kommen und sagen: mit dem, was wir haben, können wir nicht mehr auskommen, ihr wüst uns indirekte Steuern geben, und daß der Reichstag oder das Reich erwidert: wir wollen einen solchen Betrag an indirecten Steuern ausschreiben, wir wollen sie einnehmen und verwalten und sie werden vertheilt genau so, wie es zur Zeit des Zollvereins war: alle Staaten haben ihr Geld, und das Reich hat von ihnen das zurückzuempfangen, was es zu haben nöthig hat, um seine Bedürfnisse zu befriedigen. Diese Form gefällt mir viel besser als jegliche andere, und ich glaube auch, daß mit einer solchen Form der föderative Charakter des Reichs besser bewahrt und am besten zum Ausdruck gebracht wird. Denn darüber dürfen wir uns nicht täuschen, wir stehen bei diesen Fragen gegenüber einem Schritte, der den Einheitsstaat vollendet, und darum sind die proponirten Maßregeln für mich von so eminenter Bedeutung und Tragweite, und auch mit Rücksicht auf diese Erwägungen bedauere ich die Abwesenheit der Finanzminister der übrigen Staaten, es wäre denn, daß sie diesen Theil ihrer Vernichtung selbst nicht anzusehen Lust haben. (Heiterkeit.) Daraus geht ungefähr hervor, wie ich mich zu diesen indirekten Steuern stellen werde, und ich glaube, daß auch meine Freunde diesen Standpunkt ihrer großen Mehrheit nach theilen, wenn zwar in Beziehung auf die wirthschaftlichen Zölle auch bei uns Meinungsverschiedenheiten existiren, und also dasjenige, was ich rücksichtlich dieser gesagt habe, nicht als Meinung aller meiner politischen Freunde angesehen werden kann. Es würde von Interesse sein, noch eingehender über alles Das zu reden, was insbesondere von dem Collegen Lasker vorgebracht ist. Es wird aber noch eine fernere Gelegenheit geben, wo man das nachholen kann; nur darauf möchte ich noch mit zwei Worten kommen, daß ich mich weder heut noch überhaupt einlassen werde auf die großen Entwickelungen, welche gemacht sind über die Steuerreform der einzelnen Länder. Ich habe Ihnen schon gesagt, daß ich nicht glaube, daß überhaupt viel zu diesem Zwecke übrig bleiben wird, daß also der Streit, wie die Steuern in den einzelnen Staaten zu reformiren, ein theoretischer ist, auf den es hier wirklich wenig ankommt. Dann bin ich allerdings auch der Meinung, daß wir neben den indirecten die directen Steuern nicht ganz entbehren können, obwohl das unzweifelhaft ist, daß, wenn wir mehr als bisher indirecte Steuern einführen, es nothwendig wird für die unteren Classen, eine Erleichterung in den direkten Steuern eintreten zu lassen. Damit entfällt ein großer Theil der Erörterungen, die hier von dem Collegen Lasker und auch sonst in diesen Tagen gehört worden sind; es würde also das mit in diese Erörterung aufnehmen, in der That eine Erörterung ohne Ende sein, und die Herren aus den anderen deutschen Ländern würden uns das, glaube ich, mit Recht verübeln. Der College Lasker hat selbst gesagt, man solle sich nicht in die preußischen Erörterungen einlassen, und doch hat er es auch mehr als ein Anderer gethan. Ich verdenke ihm das nicht, denn naturgemäß war die Verhandlung dahin geleitet; ich will es aber nicht festsetzen. Für heute schließe ich diesen Theil meiner Erörterungen mit dem Wunsche, daß es gelingen möge, auch in Beziehung auf die Finanzzölle eine angemessene Verständigung herbeizuführen. Die Bedingungen einer solchen Verständigung habe ich bezeichnet. Es bleibt mir jetzt nur noch übrig, mit zwei Worten auf die geschäftliche Behandlung der Sache zu kommen. Es liegen in der Hinsicht drei Anträge vor, der Antrag Löwe, welcher die Tarifvorlage ganz an eine Commission von 28 Mitgliedern bringen will, der Antrag Rickert, welcher einen Theil der Tarifvorlage an die Brauereicommission bringen will, der Antrag Benda, welcher für die sogenannten Finanzzölle eine eigene Commission bilden will. Hätte ich die Rede des Abg. v. Bennigsen früher gehört, so wäre vielleicht die Möglichkeit gewesen, eine Verständigung rücksichtlich dieser Commissionsfragen herbeizuführen, indeß jetzt glaube ich doch, unbedingt stehen bleiben zu müssen bei dem, was der College Löwe vorgeschlagen hat. Es ist dieser Vorschlag das Product eingehendster Erwägungen eines großen Theiles dieses Hauses, und ich glaube, daß die Erwägungen, welche zu diesem Product geführt haben, auch zutreffend waren und sind. In der Tarifkommission wird man zwei Aufgaben haben. Man wird die Aufgabe haben, zu prüfen, ob der für jede Position vorgeschlagene Zoll zutreffend ist; man wird aber außerdem fragen müssen: was wird er einbringen? Und wenn man das Resultat gezogen hat, dann wird man wissen, wie hoch der Betrag sich beläuft, und eine besondere Commission für die Finanzzölle würde doch immer zu der Tarifcommission gehen müssen, um sich das nöthige Material zu holen, weil ohne die Kenntnisse der Tarifcommission sie gar nicht im Stande wäre, die Finanzfragen zu erledigen und zu erörtern. Das führt naturgemäß dazu, die ganze Tarifvorlage an eine Commission zu weisen und zwar um so mehr, als es schwer gewesen wäre, die Fragen: Wo sind Finanzzölle? Wo sind Schutzzölle? mit Schärfe zu trennen. Die Herren haben allerdings eine Trennung versucht, aber gelungen ist sie nicht, und vollständig ist sie jedenfalls nicht. Darum meine ich, man sollte es bei dieser einen Commission belassen. Es wird freilich gefürchtet, daß bei der Masse des Details die Finanzfrage zurücktreten wird. Das fürchte ich meinestheils aber gar nicht, im Gegentheil, ich bin überzeugt, daß diejenigen, die diesen Tarif berathen und sich nun überzeugen, wie die neue Last ist, die aufgelegt wird, geneigt sein werden, geneigter als Andere, die nicht daran Theil genommen haben, nun in den übrigen Bewilligungen möglichst sparsam zu sein. Die Frage der Tabakcommission lasse ich zur Zeit noch außer Betracht, die Frage der Brauereicommission desgleichen, wir werden ja darauf bei den übrigen Vorlagen zurückkommen. Ich schließe mit dem Wunsche, den alle Redner ausgesprochen haben, daß es uns gelingen möge, dieses schwierigste Werk, welches nach der Schaffung des deutschen Reichs dem Reichstag vorgelegt ist, möge zum Heile des deutschen Reichs erledigt werden!" (Bravo.)

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 22. Mai. In der ‚Gerichtsztg.' lesen wir: Wer heut 1000 Mark findet, ohne daß später der Verlierer ermittelt wird, erhält 650 M., während 350 M. der Ortsarmenkasse zufallen; wer nach dem 1. Oct. 1000 M. findet, erhält alsdann den unverkürzten Betrag von 1000 M. Die Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts über die Fundsachen werden nämlich durch das Ausführungsgesetz zur Deutschen Civilproceßordnung vom 24. März d. J. vom 1. Oct. d. J. ab wesentlich abgeändert. Es sind nämlich von diesem Zeitpunkt ab die §§ 23 60 Th. 1 Tit. 9 A. L.-R. aufgehoben. Die Ablieferung der gefundenen Sachen an das Gericht findet künftig nicht mehr statt, und erfolgt auch nicht mehr wie bisher ein Zuschlag an den Finder und bei Werthen über 300 M. an den Finder und die Ortsarmenkasse. Künftighin hat also der Finder selbst die gefundenen Sachen aufzubewahren, wobei ihm jedoch freisteht, auf Grund der Hinterlegungsordnung § 1. 87 die Fundsachen zum Hinterlegungsamt gelangen zu lassen. Nach den Vorschriften der §§ 823 ff. der Civilproceßordnung kann der Finder ein Aufgebot beim Amtsrichter beantragen. Nach Ablauf der Aufgebotsfrist wird dann dahin erkannt, daß dem unbekannten Verlierer oder Eigenthümer nur der Anspruch auf Herausgabe des durch den Fund erlangten und zur Zeit der Erhebung des Anspruches noch vorhandenen Vortheils vorbehalten, jedes weitere Recht desselben ausgeschlossen wird. Durch dieses Ausschlußurtheil wird also der Finder frei verfügungsberechtigt. Ob eine Fundsache vor dem Ausschlußurtheil zu verkaufen sei, darüber befindet der Amtsrichter auf Antrag. Wesentliche Aenderung ist also, daß die Armenkasse künftig keinen Antheil am Fund hat. Wer also eine Sache an Werth von mehr als 300 M. nach dem 1. Oct. findet, hat nicht Theilung mit der Armenkasse zu halten; er hat vielmehr allein den ganzen Fundanspruch. Die §§ 61 ff. über das vom Verlierer dem Finder zu leistende Fundgeld bleiben auch ferner in Kraft. Das Verfahren dürfte sich nach dem 1. Oct. dahin gestalten, daß vom Amtsrichter die Anträge auf Aufgebot gefundener Sachen angesammelt werden, so daß zu Kosten- und Arbeitsersparniß das Aufgebot für eine größere Anzahl von Fundsachen vereint geschieht. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Deutschen Reichsanzeiger und in demjenigen Blatt, welches von dem betreffenden Gericht außerdem nach § 187 der Civil-Proceß-Ordnung zur Veröffentlichung bestimmt werden wird.

— Ein Erkenntniß des Obertribunals erklärt das Feilhalten oder Führen von in Stöcken u. dgl. verborgenen Waffen für strafbar und ist wegen seiner Begründung und Ausführung interessant. Der Berufungsrichter hatte jenes Feilhalten für straflos erachtet, weil der § 367 Nr. 9 des Reichsstrafgesetzbuchs dasselbe von einem gesetzlichen Verbote abhängig macht, welches nicht erlassen, ferner dieselbe Materie wie der § 345 des früheren preußischen Strafgesetzbuchs behandle, welcher durch § 2 des Einführungsgesetzes zum Reichsstrafgesetzbuche außer Kraft gesetzt sei. Das Obertribunal aber entscheidet sich für die Ansicht, daß der vorerwähnte § 367 Nr. 9 die Materie des Feilhaltens oder Mitsichführens verborgener Waffen nur in so weit ordne, als es die vorhandenen gesetzlichen Verbote bestehen lassen, und nur im ganzen Gebiete des neuen Strafrechts für Uebertretungen derartiger Verbote eine einheitliche Strafe festsetze. Die Annahme, daß § 345 Nr. 7 des preußischen Strafgesetzbuchs außer Kraft gesetzt sei, ist daher nicht begründet. „Der Art. 2 des Einführungsgesetzes (zum Reichsstrafrechte) vom 31. Mai 1870 hebt nicht die Gesetze auf, in denen Materien behandelt werden, welche Gegenstand des Reichsstrafgesetzbuchs sind, er hebt vielmehr das Landesstrafrecht, in so weit es derartige Materien betrifft, auf. Es ist daher in jedem einzelnen Falle zu untersuchen, ob ein Gesetz, welches eine Materie der erwähnten Art betrifft, ausschließlich dem Landesstrafrecht angehört, oder ob es neben der strafrechtlichen noch eine andere Bedeutung hat. Im letzteren Falle bleibt das Landesrecht in Kraft, auch wenn es in einem Gesetze enthalten ist, welches als Strafgesetz seine Geltung verliert."

Düsseldorf, 19. Mai. Am Sonntag fand hier eine Handwerker-Versammlung zur Besprechung des Innungswesens statt; dieselbe war von dem Vorsitzenden des katholischen Meister-Vereins, Hrn. Rector Schönen, einberufen worden, welcher denn auch die Versammlung einleitete. Ferner sprach noch Herr Stadtverordneter Wilh. Herchenbach. Beide Redner ermahnten, sich dem Erlaß des Handelsministers gegenüber nicht absolut ablehnend zu verhalten, sondern der Regierung darzulegen, was dem Handwerkerstande noth thue, ihr Vorschläge zu machen und Material an die Hand zu geben. Gehe man in Berlin trotzdem auf die Wünsche der Handwerker nicht ein, wolle man dort von einer durchgreifenden Aenderung der Gewerbeordnung nichts wissen, nun, dann habe man hier ja doch höchstens einige Abende verloren, habe aber seine Pflicht gethan. Es wurde schließlich eine Commission von 8 Mitgliedern gewählt, welche einer späteren Versammlung Vorschläge machen soll.

Gladbach, 20. Mai. Der hiesige Felohüter wurde am Sonntag Abend von zwei Bürschchen überfallen und von einem derselben mit einem leider hier vielfach verbreiteten Instrument, einem Gummischlauch mit einer eisernen Schraubenmutter an dem einen Ende auf den Kopf geschlagen, so daß er schwer verletzt zu Bett liegt. Der Thäter ist, der ‚Gl. Ztg.' zufolge, verhaftet.

Gladbach, 20. Mai. Wegen Aufstellung der Sammelkasten zu Zwecken der nach Trier gehenden alljährlichen Wallfahrtsprozession stand der ‚Gladb. Vztg.' zufolge auf vergangenen Samstag vor dem hiesigen Polizeigericht Verhandlung an. Es erfolgte in beiden Fällen Verurtheilung und zwar in dem einen Falle, da der Beschuldigte nicht erschienen war, auch eine Vertheidigung nicht stattfand, Verurtheilung in contumaciam. Die Strafe lautete auf eine Geldbuße von je 15 Mark.

Viersen, 21. Mai. Heute Morgen gegen ½ 4 Uhr verschied hierselbst nach schmerzlichen Leiden Herr Oberpfarrer Schroeteler, nachdem er noch vor wenigen Wochen unter großer Theilnahme Seitens der ganzen Pfarrgemeinde sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum gefeiert hatte.

Essen, 20. Mai. In gestriger Sitzung des Kirchen-Vorstandes von St. Johann wurde der „Ess. Volksztg." zufolge u. A. einstimmig beschlossen, gegen die Absendung des Schlüssels zu der Klosterkirche im 2. Hagen des betr. Commissars Recurs zu ergreifen.

Bonn, 18. Mai. Wie die ‚D.. Rztg.' aus dem altkathol. ‚Deutschen Merk.' erfährt, hat Prof. Dr Reusch in jüngster Zeit wieder stark geschriftstellert. Es sind nämlich gleichzeitig zwei neue Schriften von ihm erschienen: 1) die deutschen Bischöfe und der Aberglaube, Bonn bei Reusser; 2) der Proceß Gallilei's und die Jesuiten, Bonn bei Ed. Weber. Man sieht, Herr Reusch wirft nicht einem Verleger allein Alles zu. Der ‚Deutsche Merkur' charakterisirt die neuen Erzeugnisse der Reusch'schen Muse als „zeitgemäß". Dieselben scheinen also wohl in einem Geiste verfaßt zu sein, dessen Wehen noch keine Rückkehr seines Besitzers zur katholischen Kirche in nahe Aussicht stellt, wie einige Optimisten dieser Tage wieder träumten.

Paderborn, 17. Mai. Auch vom Statthalter Christi, dem bl. Vater Leo XIII., ist laut dem ‚Westf. Vol.', der hochwürdigste Herr Weihbischof Dr. Joseph Freusberg aus Anlaß seines 25jährigen Bischofsjubiläums durch hohe Auszeichnung geehrt und erfreut worden. Am Vorabende seines Jubeltages wurde dem hohen Jubilar das Document über seine Ernennung zum Päpstlichen Hausprälaten und Thron-Assistenten behändigt, und bei seiner gestern erfolgten Rückkehr empfing der Jubilar den vom heiligen Vater ihm gespendeten Apostolischen Segen.

Vermischtes.

Bern, 14. Mai. Wie der „Oberländer" berichtet, hat sich am Samstag kurz nach 5 Uhr Morgens auf der Nothhalseite der Jungfrau eine gewaltige Staublawine gelöst, welche mit solcher Wucht über den Stufenstein ins Thal stürzte, daß auf viele Meilen alle Wälder verwüstet wurden und die Stämme wie gemähtes Gras herumliegen. Ahornbäume, die seit Menschengedenken dort den Lawinen Trotz boten, sind entweder mit sammt den Wurzeln oder geknickt wie Heuhalme zu Boden gerissen und große Strecken weit fortgetragen worden. Auf der entgegengesetzten Seite sind die Staubwolken über die Alp-Busen bis zum Wildhorn und bis nach dem Sevinenthal hinaufgestiegen, thalwärts bis zum Trümmelbach vorgedrungen. Die ältesten Männer von Lauterbrunnen können sich eines solchen Ereignisses nicht erinnern. Glücklicherweise vernahm man bis jetzt nicht, daß Menschenleben gefährdet worden seien; dagegen sind viele Heuschober und Scheunen verschüttet und zerstört. Der Waldschaden trifft den Staat.

— Wie ein Correspondent der „Neuen Tiroler Stimmen" meldet, sind in dem Städtchen Siena (Toskana) innerhalb 45 Tagen vier Priester erdolcht worden. Das Merkwürdigste dabei ist, daß sie alle am Halse und fast zur nämlichen Zeit, nämlich um 8 Uhr Abends, und nicht etwa in abgelegenen, sondern sehr belebten Straßen verwundet wurden.

— Eine Bitte um allergnädigste Hinrichtung verdient gewiß unter die Curiosa aufgenommen zu werden. Der Pesther Lloyd meldet nämlich: „Ein nach Sakard zuständiger Infanterist wandte sich in einem Gesuche an den Kaiser mit der Bitte, der Monarch möge ihn, da er seine Zeit abgedient und nicht zu arbeiten im Stande sei, ihn, den in Bosnien nie eine Kugel traf, während seine Kameraden decimirt wurden, im Hofe der Großwardeiner Festung allergnädigst hinrichten lassen."

Amtliches.

Dem Oberlehrer an der Realschule zu Siegen, Prorector Dr. Traugott Schulz ist das Prädikat „Professor" beigelegt worden.

Handels-Nachrichten.

Köln, 21. Mai. (Amtliche Notirungen der Handelsmakler.) Weizen hies. eff. M. 21.00—21.50 Br., fremder 20.00—21.00 B., per Mai 20.10 bz.. 20.10 B., 20.00 G., per Juli 19.55 bz., 19.55 B., 19.55 G., per Nov. 19.75—90 bez., 19.70 B., 19.65 G

Roggen unverändert, hies. eff. M. 13.00—15.00 B., fremder 12.25—14.00 B., mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter per Mai —.— bz., 12.20 B., 12.10 G., per Juli —.— bz., 12.35 B., 12.30 G., per Nov. —.— bz., 12.85 B., 12 80 G.

Hafer still, ohne Sack per 50 Kil. mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter hies. eff. M. 14.00—15 00 B., fremder 14.00—15.00 B., per Mai 14.00 B.

Rüböl matter, per 50 Liter mit Faß in Eisenb. eff. in Partieen von 100 Ctr. M. 20.90 B., per Mai 29.60 bz., 29.60 B., 29.50 G., per Oct. —.— bz., 30.70 B., 30.60 G.

(Landmarkt.) Weizen M. 19.00—21.00; Roggen 13.25—14.75; Gerste —; Hafer 14,00—15.25 bezahlt nach Qualität pro Pfd. Zufuhren ca. 120 Sack, meist Weizen.

Berlin, 21. Mai. Weizen per Mai-Juni 194,50 bz., Juni-Juli 194.50 bz., Juli-Aug. 194.— b., Herbst 195,— bz. Roggen per Mai-Juni M. 124.50 bz., Juni-Juli 124.50 bz., Juli-Aug. 125.50, Herbst 130.— bz. Hafer per Mai-Juni M. 128.50 bz., Juni-Juli 128.50 bz., Juli-August 128,50 bz., Herbst —.— bz. Rüböl loco M. 57,30 bz., per Mai 57,10 bz., Mai-Juni 57,10 bz., Herbst 58,— bez. Spiritus loco M. 52,25 bez., Mai 52,10 bz., Mai-Juni 52.10 bz., Juni-Juli 52.10 bz., Aug.-Septbr. M. 53.50 bez.

Antwerpen, 21. Mai. Petroleum matt. Blauk disp. frs. 20,75 Br., per Mai 20.50 Br., Juni 20.50 Br., Juli 20.75 Br., Sept. 21.25 B., Sept.-Dec. 21,50 Br. — Amerik. Schmalz Marke Wilcox dispon. fl. 20.—. — Amerikan. Speck long dispon. frs. 64, short disp. 67.— Schweineschultern frs. 52,—. — Woll-Umsatz 117 Ballen. Kurz Köln 123.10.

Antwerpen, 21. Mai. (Schluß.) Petroleum ruhig. Dispon. frs. 20,75 bz., 20,75 B., Mai 20,50 B., Juni 20.50 B., Septbr. 21.— B., Sept.-Dec. 21.25 Br.

Paris, 21. Mai. Mehl 8 Marken per Mai 59 —, Juni 59,75, Juli-August 60,75, Sept.-Dec. 61,25. Weizen per Mai 27,75, Juni 27,75, Juli-August 27,75, Sept.-Dec. 28,—. Roggen per Mai 18,50, Juni 18,75, Juli-August 18.75, Sept.-Dec. 18,50. Rüböl per Mai 81,75, Juni 82,25, Juli-August 83.—, Sept.-Dec. 84,50. Spiritus per Mai 55,75, Juni 56,50, Juli-August 56,75, Sept.-Dec. 56.25. Zucker weißer Nro. 3 per Mai 57,75, Juni 58,—, Juli-August 58,25, Sept.-Dec. 58,—.

Hull, 21. Mai. Leinöl dispon. 26, per Sept.-Dec. 26 1/8. Raffinirtes Cottonöl disp. 27 1/2, per Juli-Oct. 22 1/2.

Liverpool, 21. Mai. Baumwolle steigend. Umsatz 10000 B. Zufuhr 16,000 B.

London, 21. Mai. Schwimmende Weizenladungen angekommen, —, zum Verkauf angeboten 12 Cargos.

New-York, 20. Mai. Goldagio 103 3/8. London 4.87 1/4 D. — Mehl extra State D. 3 95 Rother Winterweizen 1.20. — Fracht für Getreide 4 3/4. Petroleum Standard white 12 cs. — Speck 5—. — Baumwolle middling Upland 8 3/8 cs. — Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 3000 Ballen, Export nach England 4000 Ballen, nach dem Continent —— B.

Viehmärkte.

Dinslaken, 19. Mai. Die Zutrifft zum diesmaligen Markte belief sich auf circa 700 Stück tragende, frischmelkende Kühe und Rinder. Das Geschäft war still und besonders an den Vormärkten war es still, so daß das zugeführte Quantum nicht ganz abgesetzt wurde. Fettvieh per 100 Pfd. 1. Qual. M. 50—60. Handel still. Absatz gut. Am Schweinemarkte belief sich die Zufuhr auf ca. 1000 Stück, wovon junge Ferkel die Alterswoche mit M. 2.—2,50 bezahlt wurden. Faselschweine 16—18 Wochen 18—20 M. Fette 45—50 M., tragende M. 40—45 pro 100 Pfd. Handel schleppend. Absatz —. Nächster Markt Dienstag den 3. Juni.

Berlin, 19. Mai. Zum Verkauf standen 2752 Rinder, 6321 Schweine, 1615 Kälber und 17042 Hämmel. Bezahlt wurde für Rindvieh 1. Qual. M. 56—57, für 2. Qual. 51—54, und für 3. Qual 48—49 per 100 Pfd. Schlachtgewicht. — Schweine 1. Qual. 44—45, 2. Qual. 43—45, 3. Qual. 36 per 100 Pfd. Schlachtgewicht. — Für Hämmel stellten sich die Preise im Durchschnitt auf 40—45 Pfg. per 1 Pfd. Schlachtgewicht. — Kälber 40—50 Pfg. per 1 Pfd. Schlachtgewicht.

Expeditions-Briefkasten.

Nach Wevlinghoven: Derartige Anzeigen nehmen wir nicht auf.

Letzte Post.

Berlin, 21. Mai. Der Reichskanzler legte heute dem Bundesrathe einen Antrag Preußens vor betreffend Einsetzung einer Kommission zur Aufstellung eines Entwurfs eines Reichsgesetzes über Eisenbahnwesen. Dieser Kommission sollen als Material bei Aufstellung dieses Gesetzentwurfs drei Gesetzentwürfe vorgelegt werden, welche Preußen ausarbeiten ließ, nämlich: 1) Reichsgesetz über Eisenbahnwesen; 2) Gesetz über Errichtung eines Reichseisenbahnrathes; 3) Gesetz über Errichtung eines Verwaltungsgerichts für streitige Eisenbahnsachen. Die Kommission würde aus neun Mitgliedern zu bilden sein, wovon je zwei seitens des Reichs und Preußens, je eins seitens Bayerns, Württembergs, Sachsens, Hessens, Badens ernannt würden. Rücksichtlich der am 7. Februar und 18. März im Bundesrathe eingebrachten Präsidialvorlagen, betreffend das Eisenbahngütertarifwesen sind im Entwurfe des Gesetzes über das Eisenbahnwesen diejenigen Abschnitte, welche gesetzliche Regelung enthalten, offen gelassen.

Berlin, 22. Mai. Eine Nachricht über die Niederlegung des Amtes des ersten Vicepräsidenten des Reichstages Seitens des Abg. v. Stauffenberg ist noch nicht eingegangen; sie wird um so mehr als unausbleiblich angesehen, als die erneute Erkrankung des Herrn v. Stauffenberg eine längere Badecur nothwendig machen soll, die sein Wiedererscheinen in der gegenwärtigen Session des Reichstags unmöglich macht. In dem gegebenen Falle ist die Wahl des Frhrn. v. Franckenstein zum Ersten Vicepräsidenten durch das Centrum und die Deutsch-Conservativen gesichert; die Reichspartei wird für Dr. Lucius, die gesammte Linke abermals mit weißen Zettels stimmen. K. Ztg.

Berlin, 22. Mai. Das Sperrgesetz kann als abgelehnt betrachtet werden. Die Tarifcommission vertagte gestern ihre Berathungen über dasselbe, nachdem Staatsminister Hofmann die Frage, gegen welche Artikel dasselbe gerichtet sein werde, ausweichend beantwortete und betonte, der Tabak sei ausgeschlossen, da hiefür an der Nachsteuer festgehalten werde. Die Commission wird, nachdem v. Seydewitz zum Reichstagspräsidenten gewählt ist, einen neuen Vorsitzenden erhalten.

Wien, 21. Mai. Der Prinz Alexander von Battenberg wurde heute vom Kaiser in Audienz empfangen und besuchte dann den Minister des Auswärtigen, Grafen Andrassy, mit welchem er eine einstündige Unterredung hatte. Gestern machte der Prinz einige Stunden nach seiner Ankunft dem deutscher Botschafter Prinzen Reuß einen Besuch. Am Freitag Abend reist der Prinz von Battenberg nach Berlin ab.

Rheinische Eisenbahn.

Von Neuß nach:

Köln: 7,9. 7,46. 10,18. 11,56. 1,49. 3,56†. 6,33. 9,22.
Von Norf nach Köln: 7,56. 10,26. 12,6. 6,42. 9,32.
Von Dormagen nach Köln: 8,8. 10,40. 12,19. 2,6. 6,56. 9,45.
Von Worringen nach Köln: 8,18. 10,51. 12,30. 4,21†. 7,7. 9,5,6
Von Longerich nach Köln: 8,28. 11,2. 12,41. 2,23. 7,18. 10.5.
Von Nippes nach Köln: 8,37. 11,12. 12,51. 7,28. 10,15.
Crefeld: 7,—. 8,23. 10,14. 12,45. 2,27†. 3,44. 6,28. 9,17. 11,19. nur an Sonn- und Festtagen.
Cleve: 7,—. 10,14. 2,27†. 3,44. 6,28.
Essen: 7,—. 10,14. 2,27†. 3,44. 6,28. 9,17.
Düren: 6,21. 7,55. 10,53. 2,30. 7,13.
Von Capellen-Wevelinghoven nach Düren: 6,36. 8,10. 11,8. 2,46. 7,29.
Von Grevenbroich nach Düren: 6,45. 8,19. 11,19. 2,55. 7,38.
Von Harff nach Düren: 6,55. 8,31. 11,31. 3,7. 7,50.
Von Bedburg nach Düren: 7,2. 8,38. 11,40. 3,15. 7,58.
Von Elsdorf nach Düren: 7,13. 8,49. 11,51, 3,26. 8,9.

Nach Neuß von:

Köln: 6,10. 6.52. 9,25. 11,42. 1,40†. 2,42. 5,30. 8,15. 10,20. nur an Sonn- und Festtagen.
Nippes: 6,58. 11,48. 2,48. 8,21.
Longerich: 7,7. 11,57. 2,57. 5,42. 8,30.
Worringen: 7,17. 12,7. 3,7. 5,52, 8,40.
Dormagen: 7,26. 9,50. 12,16. 3,16. 6,—. 8,49.
Norf: 7,40. 12,30. 3,30. 6,13. 9,2.
Crefeld: 6,35. 7,8. 9,41. 11,22. 1,14. 3,27†. 5,56. 8,45.
Cleve: 7,54. 11,26. 2,2*. 4,7. 6,59.
Essen: 6,1. 8,41. 12,10. 2,19. 4,1. 7,49.
Venlo: 5,51. 9,56. 11,55. 2,5. 4,30. 7,20.
Düren: 5,37. 8,7. 10,20. 3,6. 7,45.
Elsdorf: 5,58. 8,29. 10,43. 3,27. 8,8.
Bedburg: 6,8. 8,39. 10,54. 3,37. 8,18.
Harff: 6,15. 9,17. 11,2. 3,45. 8,26.
Grevenbroich: 6,29. 9,—. 11,19. 3,58. 8,59.
Capellen-Wevelinghoven: 6,37. 9,9. 11,28. 4,7. 8,48.

Neuß-Rheydt-Viersen.

Neuß Abf.: 7,23. 10,15. 2,25. 6,33. 9,23.
Von Kaarst nach Gladbach und Viersen: 7,32, 10,24, 2,34, 6,42, 9,32.
Von Schiefbahn: 7,40. 10,32. 2,42. 6,50. 9,40.
Von Neersen-Neuwerk: 7,47. 10,39. 2,49. 6,57. 9,47
Von Duenn Haltestelle: 7,50. 10,42. 2,52. 7,—. 9.51.
Von Gladbach (Boekel): 7,56. 10,48. 2,58. 7,6. 9,58.
Rheydt Ank.: 8.7. 10,59. 3.9. 7,17. 10,9.

Todes-Anzeige.

Es hat dem Allmächtigen gefallen, heute Morgen 6 Uhr unsere liebe Frau, Mutter und Schwester

Anna Maria Emmerich,
geb. **Wahsen,**

im Alter von 63 Jahren, vorher gestärkt durch die Heilsmittel der röm.-kath. Kirche zu sich in die Ewigkeit zu nehmen.

Neuß, den 21. Mai 1879.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Das Begräbniß findet Freitag Nachmittag 5 Uhr statt.

Geschäfts-Haus in Glehn.

Unser in Glehn in der Nähe der Kirche in bester Geschäftslage belegenes, vom Schneidermeister Tillmann bewohnte Haus wollen wir unter der Hand verkaufen eventuell vermiethen.

M.-Gladbach, 20. Mai 1879.

Voege & Meimberg,
Regentenstraße Nr. 60.

Geherzte Stiefel sind billig zu haben Hammthorstr. Nro. 11.
Hubert Nader.

Eine einspännige **Karre** mit schmalen Rädern steht zu verkaufen bei
Kamphausen in Ramrath.

Bester **Saatbuchweizen** zu haben
Birkhof bei Glehn.

Ein **Schreinergeselle** und ein **Lehrling** gesucht von
Heinrich Kamper, Schiefbahn.

Empfehle mein Lager in **Särgen, Kränzen, Todtenkleider, Kreuzen** 2c. zu den billigsten Preisen.
Heinr. Kamper, Schiefbahn.

Erste Etage in dem Hause Markt 21 zu vermiethen und gleich zu beziehen. Näh. im Hause selbst.

Heilanstalt Kaiserhain bei Düsseldorf,
für **Hautkranke** aller Art sowie für **Brust- und Hals-Kranke.** Pension incl. Badekur 5 Mark pro Tag. Hübscher Park. Näheres durch den dir. **Arzt Dr. Witthoff, Düsseldorf, Reichsstr. 69.** Sprechstunden für **Brust-, Hals- u. Hautkranke** von 9—11, 3—5 Uhr.

Kalk.

Besten **Landkalk** aus meinen eigenen Kalk-Brennereien in Bergisch-Gladbach liefere:

pr. Waggon	120	Hectoliter	gleich	60	Malter	ab Waggon	Berg.-Gladbach	M. 82.
" "	120	"	"	60	"	fro. Station	Ehrenfeld	" 100.
" "	120	"	"	60	"	" "	Nippes	" 100.
" "	120	"	"	60	"	" "	Longerich	" 102.
" "	120	"	"	60	"	" "	Worringen	" 106.
" "	120	"	"	60	"	" "	Dormagen	" 108.

Bester **Mauerkalk** pr. Waggon 120 Hectoliter M. 12 und höher.

Wilh. Dünner in Nippes,
Neußerstraße 11a

Brust- und Lungen-Krankheiten

welcher Art dieselben auch sein mögen, werden mittelst des nach ärztliche Vorschrift bereiteten in Oesterreich-Ungarn, Deutschland, Frankreich, Hollan und Portugal geschützten

Wilhelm's
Schneebergs Kräuter-Allop
von
Franz Wilhelm, Apotheker in Neunkirchen,

am sichersten beseitigt. Dieser Saft hat sich auf eine außerordentlich günstige Weise gegen **Hals- und Brustschmerzen, Grippe, Heiserkeit, Husten und Schnupfen** bewährt. Viele Abnehmer bestätigen, nur diesem Saft hätten sie angenehmen Schlaf zu verdanken.

Vorzüglich bemerkenswerth ist dieser Saft als Präservativ bei **Nebeln** und **rauher Witterung.**

Zu Folge seines äußerst angenehmen Geschmackes ist er Kindern nützlich, ein Bedürfniß aber lungenkranken Menschen; Sängern und Rednern gegen umflorte Stimme oder gar Heiserkeit ein nothwendiges Mittel.

Zahlreiche Zeugnisse bestätigen obige Angabe.

Anweisung wird jeder Flasche beigegeben.

Eine versiegelte **Originalflasche** kostet **3 Mark** und ist stets im frischen Zustande zu haben beim alleinigen Erzeuger

Fr. Wilhelm, Apotheker in Neunkirchen, Niederösterreich.

Der echte Wilhelm's Schneebergs Kräuter-Allop ist auch **nur** zu bekommen bei meinem Herren Abnehmer in Neuß bei **Heinr. Jansen,** Kaufmann.



Junge Schweine, 6 Wochen alt, zu verkaufen.
Sophienhof bei Stommeln.

Ein **Viehwärter** sucht auf 15. Juni leichte Stelle, gute Behandlung zieht man vor Lohn.
P. Stupp, Grimlinghausen.

Vom 24. dss. Mts. an stehen meine **Pferde und Wagen** allen Reisenden zu jeder Tageszeit zu Dienst.
Station Harff, **Anton Wirtz,** Fuhrherr.

Eine **Oel- u. Fettwaarenhandlung** en gros sucht einen

Vertreter,

welcher Neuß, Grevenbroich, Gerresheim regelmäßig besucht und bei der **Detail**kundschaft ersten Ranges gut eingeführt ist. Um Angabe der Firmen, welche er bereits vertritt, wird ersucht.

Briefe unter F. J. an die Exp. d. Bl.

Geld gefunden; wieviel und wo sagt die Exp.

Auf dem Wege von Weckhoven bis nach Speck von Schenkwirth Brems aus eine **Cylinderuhr** verloren. Wiederbringer erhält 5 Mark Belohnung bei
Ad. Hackenbroich,
Maurermeister in Neukirchen.

Aufrichtiges
Heirathsgesuch.

Ein junger Mann, Rentner, katholisch, Mitte Dreißiger, von angenehmem Aeußern und gutem Gemüth, Besitzer eines großen Eigenthums in schöner Lage in **Düsseldorf,** welches circa 6000 Mark jährlich einbringt, wünscht, da es ihm an passender Damenbekanntschaft fehlt, mit einer jungen katholischen Dame, auch kinderlosen Wittwe, am liebsten eine ländlich erzogene im Alter von 20 bis 30 Jahren, mit Vermögen, behufs Verehelichung in Correspondenz zu treten. Junge Damen, besonders denen etwas daran liegt, daß ihr Vermögen gesichert bleibt, wollen gefälligst ihre Adresse nebst Photographie und Angabe ihrer Verhältnisse franco unter F B 100, postlagernd Düsseldorf, niederlegen.

Strengste Verschwiegenheit sowie Rücksendung der Photographie nebst Brief wird auf Ehrenwort zugesichert.

„Schützenlust"
Hoisten.

Sonntag den 25. Mai:

Preisschießen

um **Werthgegenstände.**

Hierzu ladet ein
Das Comite.

Das

Sargmagazin

von **A. Söhngen,**

Oberstraße Nr. 86, empfiehlt sein großes Lager von den elegantesten bis zu den einfachsten Särgen.

Steuer-Reclamationen, Eingaben an Behörden, Gedichte bei fröhlichen und ernsten Veranlassungen, alle im bürgerlichen Leben vorkommenden schriftlichen Arbeiten.

Neuss neben Friedensgericht.

Th. Sassen.

Universal-Reinigungs-Salz.

Von allen Aerzten als das einfachste Hausmittel empfohlen gegen Säurebildung, Aufstossen, Krampf, Verdauungschwäche und andere Magenbeschwerden in Packeten à 25 Pfg., 50 Pfg. und 1 M.

A. J. Kamphausen in Neuss.
F. Röttgen " "
J. Gummersbach " "
Heinrich Mobis " "
Gertrud Meller " "
Ww. Eichhoff " "
H. Wilberz in Grevenbroich.

Neuß-Düsseldorfer Dampfschifffahrt.

Von Neuß:	Von Düsseldorf:
6 Uhr 20 Min.	7 Uhr 15 Min.
(außer Sonntags.)	(außer Sonntags).
8 Uhr 5 Min.	9 Uhr 30 Min.
10 " 45 "	11 " 30 "
12 " 50 "	1 " 30 "
2 " 20 "	3 " 10 "
4 " 20 "	5 " 10 "
6 " 20 "	7 " 10 "

Beilage zu Nr. 116 der Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Samstag den 24. Mai 1879.

Deutschland.

— Die ‚Köln. Ztg.' schreibt über die Stellung des Ministers Dr. Falk:

„Unser vortrefflicher Cultus- und Unterrichtsminister Dr. Falk soll angefangen haben, nachzudenken über die Stelle in Wilhelm Tell's Monolog: ‚Fort mußt Du, Deine Uhr ist abgelaufen!' Er hat Gründe genug, sich nicht mehr ganz wohl in seiner Stellung zu fühlen. Der Reichskanzler und Herr Windthorst-Meppen liegen sich in den Armen, soweit dies der Unterschied ihrer Statur zuläßt und wenn die Perle von Meppen auch gleich der ‚Germania' versichert, der Ausgleich mit Rom scheine ihr noch im weiten Felde zu sein, so haben andere Leute doch bessere Augen und zweifeln nicht daran, daß die Verhandlungen zwischen Rom und Berlin ziemlich weit gediehen sind, wenn auch Fürst Bismarck augenblicklich keine große Eile zeigt, abzuschließen. Man erinnert sich, daß Hr. Windthorst noch neulich den Minister Falk als einen Stein des Anstoßes bezeichnete. Ferner muß der gemeinschaftliche Ansturm der Conservativen und der Ultramontanen im Reichstag auf das Civilstandsgesetz dem Minister Falk zu denken geben. Man wird sich erinnern, daß sowohl der Kaiser selbst als der Reichskanzler dem Civilstandsgesetze nicht hold waren. Fürst Bismarck hat noch im vorigen Jahre den württembergischen Pastoren erklärt, daß er vorgezogen hätte, die Eheschließung auf dem Standesamte nur facultativ zu machen. Es war Falk, der jenen Gesetzentwurf durchsetzte. Der Grund, den er hauptsächlich dafür geltend machte, war der, daß in Folge des Culturkampfes viele katholische Pfarreien unbesetzt blieben und in solchen Gegenden den Katholiken doch die Möglichkeit gegeben werden müsse, eine gültige Ehe abzuschließen. Dieser Grund war indeß für den Reichskanzler nicht überzeugend; im Gegentheil, er meinte, daß es nicht Sache der Staatsregierung sei, die selbstgeschaffenen Schwierigkeiten zu vermindern, die durch den Widerstand der katholischen Geistlichkeit gegen die Staatsgesetze herbeigeführt würden. Schließlich stimmte Fürst Bismarck dem Gesetzentwurfe nur deshalb bei, um Falk im Amte zu erhalten, woran ihm damals gelegen war. Inzwischen ist die Stellung dieses Ministers schon im vorigen Jahre bedenklicher geworden durch die von hoher Stelle bevorzugte Richtung in der evangelischen Kirche. Nur mit schwerem Herzen hat Falk sich entschlossen, die Ernennung der Hofprediger Kögel und Baur für den Oberkirchenrath zu unterzeichnen."

So das rheinische ‚liberale' Blatt schweren Herzens. Wann der ‚gute Genius' Bismarcks die traurigen Wege abgedankter Größen gehen wird, berechnet auch die Kölnerin nicht; jedenfalls ist die Frist nicht nach 8 Tagen zu bemessen. Inzwischen — so bemerkt die „Germ." — wird es die Aufgabe des Ministers sein, ernstlich an die Einrichtung von Schulen zu denken, die der garantirten Gewissensfreiheit der heidnischen Kinder entsprechen, welche vom Jahre 1880 an die Schule besuchen müssen. Zum mindesten muß für paritätische, d. h. für Schulen gesorgt werden, die zugleich heidnisch und jüdisch, katholisch und protestantisch, altlutherisch und altkatholisch sind. Dieses Kunstwerk zu liefern, ist er seinem Nachfolger gegenüber verpflichtet. In der That sollen weitsehende Räthe im Ministerium die Frage schon erwogen und sich mit einem solchen Plane beschäftigt haben, dessen Realisirung sich als bittere Nothwendigkeit herausstellt.

— Einen „patriotischen" Buchhändler lernen wir durch einen im ‚Reichsanzeiger' veröffentlichten Erlaß des Cultusministers Falk kennen. Elwin Staude ist der Name jenes in Berlin wohnenden Mannes. In seinem Verlage erschien ein Buch „Sr. Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm I. Reden, Proclamationen, Kriegsberichte u. s. w.", welches der Cultusminister Falk unter anderen als ein passendes Geschenk an Schüler und Schülerinnen bei Gelegenheit des Geburtstages Sr. Majestät bezeichnete. Die Folge davon war, daß das Buch einen großen Absatz hatte, womit der Verleger wohl hätte zufrieden sein können. Aber nein, derselbe hat auch andere als patriotische Bücher, auch mit diesen wollte er verdienen, wenn auch auf Kosten der Unschuld der Jugend. Der Erlaß des Ministers gibt uns Aufschluß über die wahrhaft abscheuliche Art und Weise, wie dies versucht wurde.

„Bei der in Folge meines Erlasses an einer höheren Lehranstalt von der Mehrzahl der Schüler und sämmtlichen Lehrern durch Vermittlung des Directors gemachten Bestellung einer großen Zahl von Exemplaren — so sagt der Cultusminister — hat sich die ebenso auffällige als betrübende Thatsache ergeben, daß in vielen der von der Verlagsbuchhandlung übersendeten Exemplaren eine ausführliche Ankündigung eingelegt war von zwei in demselben Verlage erschienenen, auf den Geschlechtsgenuß bezüglichen Schriften, welche, wenn auch ihre Strafbarkeit auf Grund des § 184 des Strafgesetzbuches der endgültigen richterlichen Entscheidung noch harrt, jedenfalls bei jugendlichen Lesern thatsächlich keinen anderen Erfolg haben können, als die Erregung der sinnlichen Begierde. Schon die in der Ankündigung selbst enthaltene ausführliche Angabe des Inhaltes und der Tendenz reicht hin, diese verderbliche Wirkung herbeizuführen. Die Anzahl der Exemplare der fraglichen Ankündigung, welche von Schülern der betreffenden Anstalt eingeliefert worden sind, sowie der Umstand, daß dieselben zwischen unaufgeschnittenen Blättern des genannten patriotischen Buches versteckt sich fanden, läßt den Gedanken an einen bloßen Zufall, der hierbei gewaltet, nicht füglich aufkommen; aber selbst unter einer solchen Voraussetzung bleibt der Erfolg einer schweren sittlichen Gefahr für die Jugend der nämliche." In Folge dieser Vorgänge hebt der Minister die in seinem Erlasse vom 6. März 1877 enthaltene Empfehlung der genannten Schrift des E. Staude'schen Verlages ausdrücklich auf und macht außerdem alle Schulbehörden und Vorstände von Schulen, welche etwa eines der in diesem Verlage erschienenen patriotischen Bücher (außer den erwähnten Reden auch ein „Gedenkbuch zur Feier der goldenen Hochzeit Sr. Majestät 2c.") bereits bestellt haben, dafür verantwortlich, daß kein Exemplar in die Hände der Schüler oder Schülerinnen gelange, bevor es auf das Vorhandensein etwaiger verderblicher Einlagen genau untersucht und eventuell derselben entledigt ist. Sollten Einlagen der vorbezeichneten Art irgendwo sich finden, so sieht der Minister darüber sofortigem Berichte entgegen.

Breslau, 19. Mai. Die ‚Schles. Ztg.' schreibt: „Aus Anlaß des Gerüchts, daß sich um die vacante Pfarrei von St. Vincenz ein staatstreuer Pfarrer beworben habe, sind drei Vertreter der genannten Gemeinde nach Berlin gereist, um, wie berichtet wird, den Reichstagsabgeordneten Windthorst zu ersuchen, sich dafür verwenden zu wollen, daß die betreffende Pfarrei durch Seine Majestät den Kaiser und König nicht an einen der staatstreuen Pfarrer vergeben werde." Das Blatt bat läuten hören, ohne zu wissen, wo die Glocken hängen. Wie der ‚Germ.' mitgetheilt wird, waren allerdings drei Herren aus Breslau in Berlin, um den Herrn Oberpräsidenten v. Puttkamer zu bitten, von der St. Vincenz-Kirche und der Pfarrgemeinde das angeblich drohende Unglück fern zu halten. Welchen Erfolg ihre Bemühungen hatten, ist noch unbekannt.

— Wie das ‚Posener Tagebl.' mittheilt, ist den Vorsteherinnen der von den barmherzigen Schwestern und den Elisabetherinnen geleiteten Krankenanstalten in Posen im Auftrage des Cultusministers von der königlichen Regierung durch ein Rescript eröffnet worden, daß zur Ablegung der Profeß seitens der Novizen die staatliche Genehmigung erforderlich sei, weil die Novizen erst durch die Profeß definitiv in die Congregation aufgenommen werden. Im Falle, daß diese Vorschrift nicht beachtet werden sollte, würden die betreffenden Personen sofort aus der Anstalt entfernt werden. Die Entwickelung der unter der Leitung der von Allen ohne Unterschied der Confession hochgeschätzen Schwestern stehenden Anstalten ist durch diese cultusministerielle Verordnung wesentlich erschwert und unmöglich gemacht worden, während die Noth und mit ihr das Bedürfniß nach solchen Zufluchtsstätten nicht ab-, sondern vielmehr in bedauerlicher Steigerung zunimmt.

Holland

Haag, 20. Mai. Die zweite Kammer hat den Gesetzentwurf betreffend den Bau von Canälen mit 40 gegen 39 Stimmen abgelehnt. Die Discussion wurde darauf auf Antrag der Regierung vertagt.

England.

— Aus London wird vom 6. Mai geschrieben: „Verflossenen Sonntag wurden die katholischen Schulen in Mallow (Irland) von einer fanatischen protestantischen Bande, unter denen sich leider auch ungläubige Katholiken befanden, total niedergerissen. Die Zerstörung wurde gegen Mitternacht unternommen. Eine Masse Männer und Knaben stiegen durch die

Infelice.

Dem amerikanischen Originale von Mrs. Auguste Evans Wilson nacherzählt von Lina Freifrau v. Berlepsch.

53) (Fortsetzung.)

In der Scene, wo Pelep's Antrag empört zurückgewiesen wird, und dieser schwört, durch Verläumdung Bertha zu Grunde zu richten, wird auch die Rolle, welche der Vater des jungen Mannes bei der Sache spielte, beleuchtet, und Camil Laurance erfuhr nun von der Bestechung Pelep's, von den unterschlagenen Briefen, von den Drohungen, mit welchen man die junge Frau zu bestimmen suchte, ihre Rechte zu verkaufen.

Als Bertha, beinahe noch Kind, nach der Großmutter Abreise sich nach New-York begab, um einen Dienst zu suchen, preßte Camil convulsivisch des Vaters Arm.

„Du hast mich betrogen, Du sagtest mir, sie sei mit jenem Elenden nach Californien, um ihre Schande zu verbergen."

Wortlos saß der Greis, ihm war's, als fühle er die Grundvesten der Erde unter sich wanken.

Der folgende Auftritt zeigte die junge Mutter im Spital an der Wiege ihres Kindes, ihr letztes Zusammentreffen mit Pelep, den sie mit Abscheu und trotzigem Haß von sich weist, während sie über sich und ihr Kind des Himmels Segen erfleht und ihre Verfolger vor Gott anklagt.

Mit wunderbarer Gewalt erfaßte der leidenschaftliche Pathos ihrer Stimme die Zuhörer, als sie den schwachen Säugling erhob und dem Gatten nimmer endende Liebe, unverbrüchliche Treue schwur.

Beifallssturm erhob sich, Blumen und Kränze fielen neben der jungen Mutter, die schluchzend sich über ihr vaterloses Kind beugte.

Der Vorhang senkte sich.

„Ist das wahr?" fragte Camil, und schraubengleich umfaßten seine Finger des Vaters Arm, „Du sagtest mir, sie sei Pelep Peterson gefolgt, das Kind sei das seine."

„Er hatte es betheuert."

Die Stimme des Generals war heiser, sein Gesicht nahm eine aschgraue Färbung an.

„Er war von Dir bezahlt, um die niederträchtige Lüge zu behaupten, und ich vertraute Dir, vertraute Dir vollkommen. Vater, wo ist mein Kind?"

Keine Antwort.

Wieder erhob sich der Vorhang über einer goldhaarigen Frau.

So hatte man Mrs. Orme zuerst auf der Bühne gekannt. Neues Beifallrufen begrüßte den wiedergefundenen Liebling.

Die junge Mutter leitete des Kindes wankende Schrittlein. In unmittelbarer Nähe der Loge des Generals nahm sie das kleine Wesen in die Arme, herzte es an liebender Brust, flüsterte: „Papas Kindchen, Papas Herzblättchen", und die feucht schimmernden Augen suchten jene des Gatten.

Die Scene bei Tische folgte, das plötzliche Be auntwerden mit der zweiten Ehe des Gatten.

Wie hinreißend gab Mrs. Orme die Verzweiflung der Verlassenen, wie maite sie des gebrochenen Herzens Jammer.

Und nun begann der Kampf mit dem Leben, das Betreten der Bühne, die nimmer endende Angst, die Verfolger möchten sie entdecken.

Die Ereignisse folgten sich, der Besuch im Pfarrhaus, um sich die Lecnz zu verschaffen, endlich aber das Zusammentreffen mit dem Gatten im Theater.

Nach und nach verlor sich der edle Pathos, sie war zum rachsüchtigen Weibe geworden.

Beim Begegnen des krüppelhaften Kindes zweiter Ehe war der Ausdruck wilden Triumphes, leidenschaftlichen Verlangens, die Schuld möge noch weitere Strafen nach sich ziehen, so ergreifend, daß Schauer Camil's Glieder durchrieselten, denn er liebte sein unglückliches hülfloses Kind.

Der Racheplan reift; die beleidigte Frau hat den Feind in's Netz gezogen, hat sich, um der Tochter den ihr rechtlich gebührenden Namen zu sichern, zu einer nominellen Ehe mit dem Schwiegervater entschlossen, und kalter Schauer durchläuft das Publicum, ob solch' unatürlichem Wollen, Mitleid wird rege mit dem alternden Manne, der Liebe hofft, wo nur Haß, Glück, wo nur Verderben geboten wird.

Camil warf einen Blick auf den Vater.

Das Roth der Scham lag auf des Greises Zügen. Unbeweglich saß er, das Auge zu Boden gesenkt.

Zeitig aber erreicht der Brief des Rechtsfreundes die rachesüchtige Frau, und sie weiß sich nun sicher vor Peleps Nachstellungen, weiß, daß sie jetzt für sich und ihr Kind das Anrecht auf einen ehrlichen Namen geltend machen kann, schluchzend dankt sie dem Himmel, der gnädig sie errettet, und Viele weinen mit ihr.

„Es ist um uns geschehen, Camil," flüsterte der General, „laß uns gehen."

Der Sohn hält ihn zurück.

Die letzte Scene kömmt: Die triumphirende Anerkennung vor dem Gesetze, die Verurtheilung des Schuldigen, dessen Schmach der Verarmung.

Die zweite Frau erscheint mit dem preßhaften Kinde, fleht um Erbarmen für sich und es, der Gatte sucht Vergebung zu erlangen, aber mit einem Fluch auf Jene, die ihr Lebensglück zertreten verläßt Bertha das Haus und sucht, nachdem sie der Rache Wonne gekostet, unterm Schatten des Upasbaumes den Tod.

So wenig befriedigend und christlich der Schluß des Dramas auch war, das Publicum durch die Erscheinung der Gefeierten electrisirt, durch das künstlerisch vollendete Spiel mit fortgerissen, rief die Tragödin immer wieder auf die Bühne.

Das Publicum verließ das Haus.

Camil und sein Vater aber saßen regungslos gleich jenen römischen Senatoren, die den Wogen wilder Rache entgegenharrten, denen sie zum Opfer fallen mußten.

Endlich versuchte der General sich zu erheben, mechanisch verließ er den Raum, gefolgt von seinem Sohne.

„Hotel de Madame Orme," befahl der junge Mann dem Kutscher beim Einsteigen.

„Nicht jetzt, um Gotteswillen, nicht heute", stöhnte der Greis.

„Heute, noch ehe eine weitere Stunde verfließt, soll dieser schreckliche Betrug enthüllt, das Unrecht, so viel als möglich, wieder gut gemacht werden. Nicht mit Wissen und Willen sündigte ich an Bertha. Du betrogst mich, Du schildertest sie als das schamlose sündige Wesen, als das Du sie gerne gesehen. Du unterschlugst ihre Briefe, und wenn ich nicht wußte, ich habe ein Kind zu lieben, für es zu sorgen, so war es Deine Schuld. Möge der Himmel Dir vergeben, Vater, ich kann es nicht."

Camil barg das Antlitz in den Händen. Was hätte das Leben ihm bieten können, und was hatte er erreicht?

Der General fühlte, daß seines Geschickes Entscheidung nahte. Es war ihm, als versteine sich langsam sein Blut, als schwände alles Wirkliche in's Reich des Schattenhaften.

Als sie Mrs. Ormes Wohnung erreichten, wurden sie in ein glänzend erleuchtetes Gemach geführt.

In grenzenloser Aufregung schritt Camil auf und nieder, während sein Vater, die Hände über dem goldenen Knopf seines Stockes gekreuzt, wie in völliger Besinnungslosigkeit in einen Lehnstuhl sank.

Nach wenigen Minuten erschien Mrs. Orme auf der Schwelle des anstoßenden Gemaches und trat langsam der Gruppe entgegen.

Ihre Augen glitzerten, in ihren Zügen schienen Triumph, Haß und Verachtung um die Oberhand zu streiten.

„Sie lasen das Mene Teckel an der Wand, meine Herren," begann sie mit fester Stimme, „was führt Sie hierher, Trotz oder Erkenntniß?"

Der General versuchte das Haupt zu erheben, unter dem vernichtenden Blick der zürnenden Frau sank es wieder auf die Brust.

Camil trat vor und stand neben Bertha.

„Ich komme, um vor Gott und den Menschen die entsetzliche Anklage, die auf mir lastet, abzuwälzen. Der Himmel sei mein Zeuge, daß ich nie wußte, es lebe mir ein Kind in Amerika, daß ich Dich, als Pelep Peterson's Weib, in Californien glaubte, denn er betheuerte durch Wort und Schrift, Du hättest ihm gehört. Von der Stunde an, wo ich im Häuschen Deiner Großmutter von Dir schied, hörte ich nie wieder von Dir, keiner Deiner Briefe kam je mir in die Hände. Als ich volljährig geworden war, schrieb ich an den Director des Collegiums, um Nachricht über Dich zu erhalten; die Antwort, die ich empfing, schien meines Vaters Angaben zu bestätigen, Deine Großmutter habe Dich verlassen, Du seiest mit Pelep Peterson fortgezogen. Bis heute Abend wußte ich nichts Anderes. Vater, meine Ehre erheischt, daß die Wahrheit endlich ans Licht komme, sei so gut und bestätige meine Aussage."

„Mrs. Orme," begann der General.

„Fort mit der Maske!" unterbrach Bertha, „Mrs. Orme endete ihre Laufbahn auf der Bühne, fortan kenne mich die Welt durch Gottes Gnade und das Anrecht meiner Ehe als Bertha Laurance."

Sie erhob die Hand, und der schwarze Agat mit dem grinsenden Todtenschädel und dem Demantkranz blitzte in tausend Feuern.

„O mein Gott!" stöhnte der Greis.

Fenster ein, und in wenigen Minuten war alles zertrümmert, keine Fensterscheibe blieb ganz. Die Polizei, von dem Vorhaben unterrichtet, hatte einige Mann in das Innere gestellt, welche aber im Dunkel der Nacht ganz machtlos waren gegen die wilde Rotte. Es scheint die Absicht gewesen zu sein, das prachtvolle Gebäude ganz niederzubrennen, da man gefüllte Petroleumflaschen fast in allen Räumen fand; ebenso waren alle Thüren und Fenster mit dieser Flüssigkeit getränkt. Glücklicher Weise aber machte der Regen dieses unmöglich. Die Polizisten, welche zur Bewachung im Innern waren, sind schwer verwundet, und es ist ein Wunder, daß sie überhaupt mit dem Leben davon gekommen sind. Der Erzbischof hat bereits gegen die Gemeinde auf Schaden-Ersatz geklagt und über alle Betheiligten die kirchliche Censur verhängt. Solche Ausbrüche protestantischen Fanatismus kommen in letzter Zeit äußerst häufig vor. In Clifton kam es zu ähnlichen Excessen. In Dundee haben die Protestanten einen abgefallenen Mönch, der schon verschiedene Male bestraft ist, kommen lassen, damit er gegen die Katholiken predige. Bisheran waren solche Auslassungen der Protestanten uns völlig fremd, und lebten Katholiken und Protestanten im besten Einverständniß."

Rede des Abg. Dr. Westermayer über die obligatoritche Civilehe *).

(Vergl. kurzen Bericht über die Reichstags-Sitzung vom 14. Mai.)

M. H.! Ich wünschte, ich könnte auch die Sache so harmlos auffassen, wie der Vorredner gerade das uns plausibel gemacht hat. Aber nach den Erfahrungen, welche ich als katholischer Pfarrer seit der Zeit des Bestehens dieses Gesetzes machte und meine Collegen in München mit mir, haben wir so schnell Aussicht noch nicht, sobald ganz und gar die bösen Folgen dieses Gesetzes verschwinden zu sehen; denn so lange das Gesetz existirt, bleibt es für jene, die im Glauben nicht fest sind, eine Versuchung, eine Falle, und wenn man bedenkt, daß es sich hier um eine Sache handelt, wobei die Leidenschaft eine sehr bedeutende Rolle spielt, so können Sie denken, wie leicht hier Schwankende zum Falle kommen und ihrer Kirche untreu werden, und die Pflichten, die sie haben, nicht erfüllen. Das ist ja wahr, die Erfahrungen müssen sich immer mehr herausstellen, daß die Civilehe als solche, wie wir sie haben, ganz gewiß nur schlimme Früchte tragen kann, wenn nicht von der Geistlichkeit entgegengewirkt wird, und wenn im Referate bemerkt ist, daß in Leipzig gleich im allerersten Jahre ein sehr bedeutender Prozentsatz sich bloß civiliter trauen ließ und das sich nach und nach abgeschwächt hat, so ist ausdrücklich von dem hochverehrten Herrn, der in der Petitionscommission diese Bemerkung gemacht, beigefügt worden: „Die Geistlichen haben ihre Pflicht gethan", d. h. sie haben der schlimmen Wirkung des Gesetzes entgegengewirkt und dem Volke den Glauben aufgefrischt und ihm gesagt, was es thun müsse, daß man allerdings dem Kaiser geben müsse, was des Kaisers ist, aber auch Gott, was Gottes ist. Wenn die Geistlichen, die katholischen wie die protestantischen, nicht entgegengewirkt hätten — seien Sie überzeugt — da hätten wir ganz andere Fälle von Corruptionen (Sehr richtig!) und vom Verderben des Volkslebens gehabt; allein die Geistlichen haben sofort, wie das Gesetz hinausging, das Ihrige gethan, um das Volk aufzuklären, wie es damit steht. Nun, was nun speciell unsere Zustände in Baiern (und auf Baiern war dieses Gesetz hauptsächlich gemünzt), was den Einfluß dieses Gesetzes auf Baiern anlangt, so kann ich sagen, daß die Folgen allerdings nicht so schlimm ausgefallen sind, (Hört!) wie wir Geistliche es im Anfange befürchteten, allein daran hat das Gesetz selber nicht das mindeste Verdienst (Heiterkeit), sondern es ist, wie gesagt, lediglich zu schreiben auf die Rechnung des guten gesunden Glaubens der Bevölkerung und des Umstandes, daß das Volk seinen Geistlichen Gehör geschenkt hat. In München selber hat das erzbischöfliche Ordinariat unterm 16. November 1875, also bald nach der Publikation des Gesetzes, folgende Conferenzthese für die sogenannten Pastoralconferenzen, die bei uns stattfinden, aufgestellt: „es sollen bezüglich der Civilehe die von den Seelsorgern gemachten Erfahrungen unter Mittheilung der statistischen Beläge vorgetragen und resp. hierüber ein eigenes Protokoll verfaßt und in demselben zugleich naheliegende Wünsche oder Anträge eingebracht werden, und da heißt es, (ich habe die Mittheilungen vom Ordinariat) nach den übereinstimmenden Angaben der Berichterstatter hat das Volk die Civilehe nur mit Widerwillen und Mißtrauen, in dem richtigen Gefühle, daß die Spitze des Gesetzes gegen die Kirche gerichtet sei, aufgenommen, und bedurfte es in mehreren Orten der ernsten Ermahnung von Seiten der Geistlichen, daß die Leute sich dem Gesetze fügen sollten. Man muß einen Unterschied machen zwischen Frankreich, wo die Civilehe seit der Revolution besteht, und zwischen der Rheinprovinz, wo die Civilehe gleichfalls seit jener Zeit besteht, und zwischen Baiern, in welches Land die Civilehe neu hineinkommt. Man wußte es nicht anders, als daß eine kirchliche Ehe nur geschlossen werden könne vor dem Pfarrer und zwei Zeugen. So war die Auffassung unserer Staatsregierung fort und fort in Baiern. Allein dann kam das Gesetz, und auf einmal wurde dem Volke gesagt: „Ihr braucht in Zukunft euch gar nicht vor dem Geistlichen trauen zu lassen, man kann giltig getraut werden, wenn man nur zum Standesbeamten geht!" — Glauben Sie, daß das keine Verwirrung der Begriffe hervorgerufen hat? (Sehr richtig!) Was die Petenten in allen den Petitionen, die angeführt worden sind, sagen, das acceptire ich vollständig für unser Volk. Das Volk ist total irre geworden; es hat dieses Gesetz sich auch nur aus der Feindschaft, welche gerade in der Zeit des lebhaftesten „Culturkampfes" von Seiten der verbündeten Regierungen namentlich gegen die katholische Kirche sich gezeigt hat, erklären können, und es ist dasselbe stets als ein „Culturkampf"-Gesetz angesehen worden. (Sehr wahr!) Allein gerade dieses Schwanken zwischen dem Rechtsbewußtsein, wie es das neue Gesetz bringt und den kirchlichen Pflichten — dieses Schwanken besteht fort, und kann immer und immer Jeder eine nach dem Gesetze giltige Ehe schließen, wenn er nur vor dem Standesbeamten seine Einwilligung erklärt, und das ist der Krebsschaden. Es ist richtig, was der erste Vorredner gesagt hat, daß gründlich uns abgeholfen werden kann durch Beseitigung der obligatorischen Civilehe; es muß die Ehe, die vor dem Geistlichen geschlossen wird, auch wieder zur Geltung kommen und als giltig anerkannt werden, und wenn die Herren einen derartigen Antrag nicht gestellt haben, so begreife ich allerdings, daß sie schwer daran gingen, einen solchen Antrag einzubringen, obwohl eigentlich der Referent vollständig Recht hat, wenn er sagt: Wenn die Herren glauben, daß dieses Gesetz selbst die Quelle alles Uebels ist und die Quelle aller schlimmen Zustände, die seit dem Bestehen des Gesetzes geschaffen worden sind, so können Sie nicht dabei stehen bleiben, die Einführung der facultativen Ehe zu beantragen, sondern Sie müssen die Abschaffung der obligatorischen Civilehe befürworten." Und das ist auch von einem Manne der Wissenschaft geschehen von dem dem Referenten wohl bekannten Professor Dr. Wilhelm Diechhoff, Professor der Theologie in Rostock, in seiner Schrift, betitelt „Die kirchliche Trauung, ihre Geschichte im Zusammenhange mit der Entwickelung des Eheschließungsrechts und seinem Verhältniß zur Civilehe", und da heißt es ausdrücklich:

> „Die nothwendige Remedur der bürgerlichen Ehegesetzgebung wird in correcter Weise nur dadurch erlangt werden, daß die obligatorische Civilehe wieder beseitigt und eine Einrichtung getroffen wird, bei welcher den Christen es möglich bleibt, in Uebereinstimmung mit dem bürgerlichen Gesetz die Ehe in der der christlichen Frömmigkeit entsprechenden Weise abzuschließen."

Dann sagt Herr Diechhoff in einer Anmerkung:

> „Wider meine Absicht hat sich dieses Resultat mir aufgedrängt",

— der Herr Präsident gestattet, daß ich das noch vorlese —

> „ich bin in der Meinung an die Arbeit gegangen, daß die kirchliche Trauung unter dem Gesichtspunkte der göttlichen Zusammenfügung der Ehe mit dem bürgerlichen Eheschließungsacte, welcher sich nur auf die bürgerlich rechtliche Seite der Ehe bezieht, sich einfach verbinden lasse und noch unter der Arbeit habe ich mich lange gegen das Resultat gesträubt, dem ich mich zuletzt nicht zu entziehen vermocht habe."

Also das einzig Consequente wäre das; allein ich begreife, warum ein solcher Antrag nicht gestellt wird, und ich will mich darüber nicht weiter auslassen. Ich sage nun von meinem Standpunkte aus, und ich glaube meine politischen Freunde stimmen darin mit mir überein, wir werden für den Antrag votiren, den der Abg. v. Kleist-Retzow mit seinen Freunden hier vorgetragen hat und der zur Verhandlung gekommen ist. Nun werden Sie wohl auch ein Interesse haben, zu erfahren, wie denn bezüglich der Civilehe gerade in der Erzdiözese München und in München selber sich seit der Zeit der Existenz dieses Gesetzes die Verhältnisse gestellt haben. Ich bin so frei, Ihnen einige Daten vorzutragen, die ich gleichsfalls von dem erzbischöflichen Ordinariate mir erbeten habe. In München trafen im Jahre 1876, dem ersten Jahre der Herrschaft des Civilehegesetzes, auf 1711 kirchliche Ehen 102 Civilehen, worunter 7 Paare Christen und Juden, 4 geschiedene Paare und 2 sogenannte altkatholische Paare. Von diesen 102 reinen Civilehen wurden nachträglich noch 80 kirchlich eingesegnet, theils in Folge seelsorgerlicher Einwirkung. Im Jahre 1877 war die Zahl dieser Ehen nicht mehr so groß, und wurde die Mehrzahl nachträglich noch kirchlich eingesegnet. Von Ostern 1877 bis Ostern 1878 wurden nach den pfarramtlichen Berichten zu München in den Pfarreien z. U. L. Frau 2, zu St. Peter 3, zum h. Geist 11, St. Anna 3, St. Bonifaz 16, Au 5 Civilehen abgeschlossen, von den übrigen Pfarrämtern — es sind dort im Ganzen 9 Pfarreien — sind keine diesbezüglichen Angaben gemacht worden. Ich habe deswegen vorhin bemerkt, daß unsere Befürchtungen größer waren, und daß wir einen größeren Abfall des Volkes befürchtet haben. Daß nun das nicht der Fall ist, sondern daß nur etwa 3 oder 4 pCt. im Jahre sich lediglich mit der Civiltrauung begnügen, das können wir nur für ein großes Glück ansehen. Aber in München hat gerade das Civilehegesetz Erscheinungen hervorgerufen, wie sonst nirgend anders. Sie wissen, daß in Baiern früher fort und fort, immer und immer der Charakter der Unauflöslichkeit der Ehe auch von der Staatsregierung anerkannt wurde; seit der Einführung dieses Gesetzes ist das anders. Es werden jetzt Ehen, die früher vor dem katholischen Pfarrer und zwei Zeugen geschlossen worden sind, also längst vor der Einführung des Civilehegesetzes, dem Bande nach getrennt, und die also Getrennten können sich wieder verheirathen. Das ist ein besonderer Schaden, den das Civilehegesetz unter uns angerichtet hat. Weiter haben wir eine solche Masse von Concubinaten in Folge der Civilehe zu verzeichnen, wie wir dies bisher in München noch nicht gekannt hatten. Mir haben Polizeicommissare erzählt, sie könnten mir die Aufschlüsse und Daten an die Hand geben, die mich in Erstaunen setzen würden, und ich habe mich mit einer hochgestellten Person ins Einvernehmen gesetzt, um zu erfahren, wie denn das zu erklären sei.

Nun meinte dieser Herr, das komme einfach daher, die Leute haben das Nöthige nicht bei einander, um sich civiliter trauen zu lassen, und deshalb unterlassen sie es, zum Standesamt zu gehen. Wir haben aber auch noch andere Erfahrungen gemacht, und hier haben Sie Gelegenheit, zu sehen, wie nicht bloß der Einfluß, die Autorität der Kirche geschädigt worden ist, sondern auch die Autorität des Staates. Wissen Sie, warum so viele sich auch nicht einmal mehr vom Standesbeamten trauen lassen, warum sie vorziehen, im Concubinat bei einander zu sein? Sie sagen ganz einfach so, braucht der Staat den Priester nicht, brauchen wir den Standesbeamten nicht, und dabei ersparen wir noch ein gutes Stück Geld, und zusammen leben können wir so auch. Ich möchte denn doch fragen, ob das im Interesse des Staates und seiner Autorität ist, und ob nicht die kirchliche und staatliche Autorität gerade durch dieses Gesetz in gleicher Weise geschädigt worden ist. Sehen Sie, es treten bei uns in Bayern, und namentlich in der Hauptstadt Bayerns, Erscheinungen zu Tage, die noch nicht dagewesen sind. Bezüglich der Führung der Standesregister bestehen, so viel ich weiß, keine Klagen. Nur können wir nichts mehr über die Paternität erfahren, dadurch läßt sich auch der Grad der Verwandtschaft nicht mehr feststellen, und es kann in Folge dessen, weil der uneheliche Vater nicht in das Standesregister eingetragen ist, wohl einmal vorkommen, daß Bruder und Schwester einander heirathen. (Widerspruch links.) So viel hierüber. — In Norddeutschland und namentlich hier haben die akatholischen Geistlichen es gleichfalls empfunden, daß ein beträchtlicher Ausfall der kirchlichen Trauungen stattgefunden hat. In allen vier katholischen Pfarreien Berlins sind 100 kirchliche Trauungen seit der Zeit des Bestehens dieses Gesetzes alljährlich weniger vorgekommen. (Hört! hört! im Centrum.) In Potsdam stellt sich seit der Zeit des Bestehens dieses Gesetzes die Sache mit den Eheschließungen so: Rein katholische Ehen geschlossen 29, nur civiliter 4. Von den gemischten Ehen, wo der Mann katholisch, die Frau protestantisch ist, kirchlich geschlossene 22, nicht kirchlich 89; wo der Mann protestantisch, die Frau katholisch, kirchlich eingesegnet 16, civiliter 46. Danach sind von den gemischten 173 Paaren nur 38 kirchlich eingesegnet, und 135 haben sich mit der Civilverbindung begnügt. Das sind ungleich ungünstigere Verhältnisse, als wir sie im Süden haben. Also, Alles in Allem genommen glaube ich, daß die verbündeten Regierungen mit der Wirkung dieses Gesetzes auf die katholische Kirche sich getäuscht haben. (Sehr richtig! im Centrum.) Die katholische Kirche sollte geschädigt werden und die protestantische nebenbei mit ein Wenig, der Parität wegen, und nun gestehen alle die Herren, und selbst in den Petitionen kommt dies vor, die protestantische Geistlichkeit und die protestantische Religion ist dabei ungleich mehr zu Schaden gekommen als die katholische. (Sehr richtig! rechts und im Centrum.)

Ich möchte mich nun noch in ein paar Worten auseinandersetzen mit dem Referenten, und auch mit dem Vorredner, dem Abg. Löwe. Beide haben sie, der Referent in seinem Referat und der Abg. Löwe in seiner Rede, so viel Werth darauf gelegt, daß kein Zwang stattfindet, und gerade hierin findet der Referent den größten Vorzug des ganzen Gesetzes. Er sagt: Die Civilehe setzt die kirchliche Freiheit voraus, und nur in dieser Voraussetzung, verbunden mit der freien Entschließung, sich dem Gebote der kirchlichen Gemeinschaft zu fügen, kann diese Verbindung segensreich wirken und hat ganz gewiß in der ganzen deutschen Kirche — ich glaube er meint auch die katholische — segensreich gewirkt. Würde er die katholische nicht meinen, so würde ich mich über diesen Punkt mit ihm nicht auseinandersetzen, denn was der Referent von seinem Standpunkte aus mit seinen confessionellen Gegnern zu besprechen haben wird, in die Debatte darüber mische ich mich nicht ein, ich möchte nur das besprechen, was aus seinem Referate auf die katholische Kirche angewendet werden kann, und nach dieser Richtung das Referat mir zu kritisiren erlauben. Es scheint mir, daß der Referent und ebenso der Abg. Löwe auf einem ganz falschen Standpunkte stehen, wenigstens nicht auf dem, auf welchem ich stehe, das kann auch nicht sein (Heiterkeit) und es ist den Herren von vornherein gleich ganz und gar verziehen. Ja es muß doch ein Unterschied gemacht werden nach meinem katholischen Standpunkte zwischen der Stellung, die irgend Jemand einnimmt, bevor er der katholischen Kirche angehört, und der Stellung, die Jemand einnimmt, sobald er mit freier Entschließung ihr angehört. Vor seinem Eintritt in die Kirche ist er frei. Ist er aber mit freier Entschließung eingetreten, so hat er, wie er seine Rechte hat, auch seine Pflichten zu erfüllen. Erfüllt er diese Pflichten nicht, gut, dann schließe du dich selber aus, und wenn du hartnäckig in der Pflichtverweigerung verharrst, so kann man dir nicht helfen, es bleibt nichts Anders übrig als zu gehen. Bleibst du aber, so wirst du auch der Rechte und Ehren

*) Ueber diese Rede schreibt die Elberf. Ztg.' Folgendes: „Die ebenso originelle als sympathische Figur des Münchener Kanzelredners ist — weniger durch das, was er sagt, als durch die volksthümlich derbe und doch gutmüthige Art, wie er seine Gedanken vorträgt, immer einer aufmerksamen Corona im Reichstage sicher. Auch heute erregte er durch die drastische Schilderung der Zustände, die das Civilehegesetz im Gefolge gehabt haben sollte, mehrfach die lebhafte Heiterkeit des Hauses und wußte das Interesse für den in Rede stehenden Gegenstand im Hause bis zu dem Grade zu erwecken, daß dasselbe — obwohl die große Majorität für den von dem Abg. Löwe (Bochum) vertheidigten Antrag der Commission auf Uebergang zur Tagesordnung stimmen wird — die Debatte nicht schloß, sondern die weitere Berathung vertagte."

„Wer ist Schuld an der Trennung von meiner Frau? Du, Vater, oder ich?"

„Ich, mein Sohn, und ich glaubte, ich handelte zu Deinem Besten. Pelep schwor mir, das Mädchen, das Du in unüberlegter Stunde zum Weibe nahmst, sei keine Getaufte gewesen. Ich bezahlte ihn nicht, damit er diese Aussage mache, ich gab ihm das Geld nur, damit er mit Bertha und deren Kind, das er für das seine erklärt hatte, nach Californien übersiedele. Auch ich wußte nicht anders, als daß die Beiden in seiner Begleitung dahingegangen. Falsche Zeugnisse rief ich nicht hervor, schenkte ihnen aber gerne Glauben und fühlte mich als Vater verpflichtet, die Briefe, die eine, wie ich glaubte, unwürdige Person an meinen Sohn richtete, nicht an ihre Adresse gelangen zu lassen. Camil selbst ist unschuldig an dem begangenen Unrecht, ich allein bin anzuklagen."

Die demüthige Selbstanklage des alten Herrn brachte Bertha außer Fassung: konnte sie den zertretenen Wurm, der nicht einmal versuchte, ihrer Rache zu entrinnen, ganz zermalmen?

Das Bild hoffnungsloser Niedergeschlagenheit faß er, gestützt auf den Stock, den seine zitternden Hände umfaßten.

Mrs. Orme trat zur Portiere. Auf einen Wink erschien Regina, sie erfaßte der Tochter Hand und führte sie vor den Greis.

„Rene Laurance, wessen ist dieses Kind? sind das Pelep Peterson's Züge, oder fließt das Blut der Laurancen in diesen Adern?"

In weißem Gewande stand Regina vor ihnen wie ein Engel des Friedens, so rein, so schön, daß der General sich unwillkürlich erhob.

„Pauline, meine Schwester Pauline, kehrst Du wieder aus dem Lande der Seligen?" stammelte er, und sank mit geistlosem Ausdruck in den Fauteuil zurück.

„Mein Kind! Bertha! unser Kind!" rief Camil entzückt und streckte die Arme nach Regina aus.

„Zurück! wage nicht, sie zu berühren, sie ist mein. Ja, es ist das hülflose kleine Wesen, das in einem Spitale das Licht der Welt erblickte, dem nichts geblieben, als der Fluch der Aehnlichkeit mit dem Vater. Ja, es ist das Kind, das Du verstießest, verfolgtest, das Gott Dir und mir gegeben, Du aber hast längst alles Anrecht verwirkt. Nur Deinen Namen soll sie tragen, sonst gehört sie mir, ganz mir."

Camil verhüllte stöhnend das Antlitz.

Ehe aber Bertha es verhindern konnte, war Regina zu ihm geeilt, hatte ihn umschlungen.

„Nimm mich an's Herz, Vater, nenne mich Tochter, laß mich das süße Wort aus Deinem Munde vernehmen."

Er drückte sein Kind an die hochklopfende Brust, und Bertha stand machtlos der Kindesliebe gegenüber.

Ein dumpfer Fall schreckte die Beiden aus glücklicher Vergessenheit auf.

Bewußtlos war General Laurance zu Boden gesunken.

(Forts. folgt.)

lisirte Standpunkt. Nun sagt der Referent, es sei der Zwang aufgehoben worden und das sei das Verdienst dieses Civilehegesetzes, und der Abg. Löwe hat das gleichfalls gesagt. Ja ich möchte dann doch wissen, hat der Staat das Recht, einen Katholiken oder anderen Christen zu entbinden von der Erfüllung seiner Pflichten, es ihm freizustellen, ob er seinen Pflichten nachkommen will oder nicht. Sehen Sie, das ist gerade der Wurm im ganzen Gesetze. Es setzt sich der Staat hier in Opposition mit der Kirche, mit der protestantischen Kirche, wie mit der katholischen Kirche, und dadurch ist auch die Verwirrung der Geister hervorgebracht worden. Mit der Freiheit, die der Referent im Auge hat, kann keine Kirche bestehen. Der Referent hat nicht scharf genug unterschieden zwischen der Freiheit der Kirche, und der Freiheit des Individuums. Der Referent will die Freiheit des Individuums, er will, daß das einzelne Individuum die Freiheit besitzt, von der Kirche sich nach Belieben loszumachen, zu glauben, was es will, und thun, was er mag, ohne auf den Glauben der Kirche und auf die Satzungen der Kirche Rücksicht zu nehmen. Ja, mit solcher Freiheit kann ein Organismus, wie die Kirche ist, absolut nicht bestehen, das wird gewiß auch von den Collegen auf protestantischer Seite zugegeben werden müssen. Sonderbar aber, so sehr der Referent für die Freiheit des Individuums in der Kirche schwärmt, so sehr ist er für den Zwang und zwar von Seiten des Staats. (Sehr richtig! im Centrum.) Da kann ich ihm wirklich sagen: ein sonderbarer Schwärmer! (Große Heiterkeit.) Es ist immer und immer betont worden, die Kirche solle nicht die Heuchelei befördern, nicht die Scheinheiligkeit, das thue sie aber, wenn sie Zwang ausübe. Das betont der Referent, das hat Herr Löwe gesagt, das hat in früherer Zeit ein Landsmann von mir gesagt: „nur keine Heuchelei, wenn der Zwang beseitigt wird, wird auch die Heuchelei beseitigt“! Was haben wir denn jetzt? Jetzt ist der Zwang der Kirche beseitigt, und jetzt hören Sie, daß sehr scharf gedrückt wird auf solche, die sich nicht kirchlich einsegnen lassen, seien es Lehrer, seien es Offiziere, seien es andere Standesgenossen; es wird von ihnen verlangt unter Androhung der Entlassung aus ihrem Dienste, daß sie sich auch kirchlich trauen lassen. Und nun möchte ich wissen: ist denn der Zwang auf einmal wieder erlaubt und befördert dieser Zwang keine Heuchelei mehr? Und woher kommt denn der Zwang? Sie wissen es ja ganz gewiß. Also wenn Jemand einmal einer Kirche angehört, die ihre bestimmten Statuten hat, so gehört er einer Gesellschaft an, und Jeder, der einer Gesellschaft angehören will, muß sich nach den Statuten der Gesellschaft richten, und richtet er sich nicht darnach, so wird man ihm einige Mahnungen und Warnungen zukommen lassen, und wenn er dann hartnäckig bleibt, so wird er ausgeschlossen sein; und dieses Recht jeder Gesellschaft muß auch die Kirche haben. (Sehr richtig! rechts.) Nun sagt der Herr Referent, man muß nicht ganz den glimmenden Docht auslöschen und das schwache Rohr ganz durchbrechen. Das thun wir auch nicht; wir gehen den Leuten nach; es ist von dem Herrn Correferenten sogar wohlwollend hervorgehoben worden, daß die Geistlichen allerdings eine mühsame Aufgabe übernommen haben; diejenigen, die sich nicht kirchlich trauen lassen wollten, haben sie aufgesucht, haben sie zu gewinnen gesucht und gehofft, daß in Folge der Erfahrungen, die auf diesem Gebiete gemacht worden sind, immer mehr und mehr die Civiltrauungen als solche verschwinden würden. Wir thun Alles, was wir thun können. Aber wie dann, Herr Referent, wenn diejenigen, die auf diese Weise ermahnt worden sind, sich nicht belehren lassen? Dann müssen sie gehen, sie schließen sich selber aus und werden ausgeschlossen. Ohne solches Zuchtrecht, ohne solche Disciplin kann eine Kirche nicht bestehen, und mit dem bloßen Mahnen in aller Geduld und Demuth ist es zuletzt nicht gethan. Es ist nicht Sache derjenigen, die in Demuth und Güte zu ermahnen haben, sondern die Pflichten der Demuth liegen auch auf Seiten derer, die sich fügen sollen, wenn sie noch wirklich wahre Glieder ihrer Kirche bleiben wollen. Nun sagt der Referent, und da hat ihm auch der Abg. Loewe secundirt: „Der Zwang ist deswegen bei dem Staate berechtigt, — so sehr er bei der Kirche verpönt ist, weil der Staat nun eigentlich wieder an sich genommen hat, was er den Geistlichen übertrug“. Der Geistliche, sagt der Referent in seinem Referat, hat das Mandat der Eheschließung vom Staate bekommen, und nun ist dem Staate eingefallen, dieses Mandat zurückzuziehen, und folglich hat der Staat ganz in seinem Recht gehandelt, denn es handelt sich hier (wie der Referent sagt) um ein rein weltliches Ding. Er beruft sich dabei auf Augustinus und auf Luther und nennt alle Beide „sehr angesehene Kirchenväter“. (Heiterkeit.) Für die Promovirung zum Kirchenvater mag sich Dr. Luther bei dem Referenten bedanken; ich für mein Theil gestehe, daß ich Luther das Prädicat als Kirchenvater nicht zugestehen kann, und wenn Luther auch nicht bloß für ein weltlich Ding die Ehe erklärt hat, sondern auch für ein sehr kirchlich Ding, so hat doch Augustinus das in ungleich größerem Maße gethan. Wenn nun der Referent meint und mit ihm andere Herren, die derselben Ansicht sind, wie sie auch Herr Löwe ausgesprochen hat, der Zwang sei da berechtigt und der Staat habe nun zurückgenommen von dem Geistlichen, was er ihm früher gegeben habe, so kann ich nur sagen, daß ich seit der Zeit meiner Pfarrführung in meinem Leben noch gar nie etwas gehört habe, daß mir vom Staat ein Recht übertragen worden sei bei der Eheschließung. Ehe ich installirt worden bin, ist mir durch den Polizeicommissar kein Wort davon gesagt, daß ich im Namen des Staates die Ehe abschließen sollte, und Herr v. Kleist-Retzow hat in der Petitionscommission noch ganz ausdrücklich auf den kirchlichen und heilsmäßigen Charakter der Ehe hingewiesen, als er den Bischof Ignatius und als er Tertullian citirte, und dort ist ausdrücklich der rein kirchliche Charakter der Eheschließung hervorgehoben, und ich wüßte nicht, ob damals die betreffenden Kaiser den beiden Männern die Mandate übertragen haben. Ich weiß aber auch nichts von einem Reichsehegesetz, worin dieser Satz vorkommt, es ist das eine ganz moderne Erfindung, daß vom Staate ein solches Recht übertragen worden sei; und dabei ist nun andererseits der Referent der Meinung, es ließe sich das so auseinanderreißen, das bürgerliche Rechtsverhältniß und die Segnung der Copulation ließen sich trennen — das Eine möge der Staat behalten und die Segnungen möge die Geistlichkeit aussprechen. Nun, diese Segnungen und die Ehe selbst können nach der katholischen Auffassung nicht auseinandergerissen werden. Ich glaube, daß die kirchliche Einsegnung der Ehe ein rein kirchlicher Act ist, und früher haben die Staatsbehörden es auch so aufgefaßt, und sie haben niemals daran gedacht, zu behaupten, es sei diese Macht, lirten Pfarrern übergeben worden. Noch weniger hat man daran gedacht, ein solches Recht ihnen zu geben, das ist erst modern, und wenn der Referent meint, nicht der ‚Culturkampf‘ sei es gewesen, der dieses Gesetz ins Dasein gerufen hat, sondern die Wirkung des Staatsbewußtsein ist Folge der Creirung des neuen Kaiserreiches, so glaube ich, daß alle Diejenigen, die damals zu derselben beigetragen haben, noch nicht an die Schöpfung der Civilehe gedacht haben. Der Referent hat gemeint, weil ihm doch ein Bischen gruselich darüber wurde, daß die Ehe ein ganz weltliches Ding sein sollte, sie hätte denn doch eine sittliche Seite, hat dabei aber nicht die Bibel, sondern eine Schrift unseres verehrten Collegen Gneist citirt. (Heiterkeit) In dieser Schrift heißt es, die Civilehe gibt der kirchlichen Trauung erst ihre religiöse, ihre wahre Bedeutung. Man lernt nicht aus, ich habe das auch nicht gewußt (Heiterkeit); und dabei beruft sich der Referent noch auf die Motive zu der preußischen Vorlage vom Jahre 1874, wo es heißt:

> Die geistlichen Güter, welche mit der kirchlichen Trauung verbunden sind, können doch in der That nur wahrhaft wirksam sein, wenn sie aus dem Bedürfniß des Herzens gesucht und erstrebt werden.

Ja, das ist ja sehr wahr, wo kein Bedürfniß und Verlangen ist nach irgend einem geistlichen Gut, da ist die Disposition nicht dafür da, daß es günstig wirken könne, aber wenn der Referent den Schluß ziehen will, die Civilehe ist es, die dieses Bedürfniß in dem Herzen erweckt, so muß ich doch sagen, daß bei der Abschließung des Civilactes wahrhaftig nichts vorkommt, was einen christlichen Gedanken in den Eheschließenden wecken könnte, denn die Civilehe ist ein rein weltlicher Act und soll auch weiter nichts sein, die Standesbeamten sollen auch weiter gar nichts sagen. Ich möchte dann aber den Referenten an seinen Landsmann verweisen, der ganz genau geschildert hat, was die Civilehe ist, nichts als rein weltlicher Act. Er sagt: Von den Civilstandsbeamten wird die Ehe, damit der Rechtsact der Eheschließung bei allen, welche in die Ehe treten, in gleicher Weise vollzogen werde, geschieden in jeder Beziehung von der religiösen Seite der Eheschließung. Und nun will der Referent haben, daß das Brautpaar mit frommen Gedanken, mit heiligen Empfindungen, mit kirchlichem Sinne auf das Rathhaus gehe zum Standesbeamten! Das ist doch zu viel verlangt. Auf der anderen Seite aber meint der Referent, daß die Civilehe auch insofern ganz gewiß von großem Nutzen sei, als das junge Ehepaar, welches zum Standesbeamten zu gehen hat, daran erinnert wird, daß es nicht bloß der Familie oder der Gemeinde angehört, sondern auch angehört als organisches Gliedmaß dem großen Körper des Gesammtstaates. Ich glaube, das sind doch die letzten Gedanken, die zwei Leute, die zum Standesbeamten gehen, haben. (Große Heiterkeit.) Wenn sie an diesen patriotischen Gedanken erinnert werden, so geschieht es hauptsächlich dadurch, daß sie, ehe sie zum Standesamt kommen, recht tüchtig in den Säckel greifen und gehörig zahlen müssen; dadurch werden sie ganz gewiß an ihre Zusammengehörigkeit mit dem Staat erinnert. Nach alledem, glaube ich, harmoniren wir auf katholischer Seite wie auf evangelischer Seite vollständig in der Anschauung bezüglich der Folgen dieses Gesetzes, und ich kann sagen: wir sind Leidensgenossen! Wir sind es nicht so sehr, Sie (nach rechts) sind es mehr, und daß da etwas geschehen muß, das, glaube ich, muß auch den verbündeten Regierungen klar werden. Wir sind recht gern bereit, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, aber wir möchten auch Gott geben, was Gottes ist. (Zuruf links.) — Ganz gewiß! Ich weiß, es hilft ja auf dieser Seite (nach links) nichts, ich mag das milliardenweise versichern. — Allein muß man es Denjenigen, die noch ein positives Christenthum im Leibe haben, (Große Heiterkeit) — ob ich sage „im Leibe“ oder „im Herzen“, das ist ganz gleich — (Bravo im Centrum); ich sage, man muß es denen auch möglich machen, daß sie gläubige Christen bleiben können. So wenigstens haben früher die Staaten ihr Verhältniß zur Kirche angesehen, als sie noch nicht feindselig der Kirche gegenüber traten, jetzt ist es freilich andere, aber wir müssen hoffen, es möchte wieder anders werden. Das ist mein herzlichster Wunsch!“ (Bravo.)

Volkswirthschaftliche Correspondenz.

VC **Neuß**, 19. Mai. Die im Laufe dieses Jahres wiederholt gebrachten Mittheilungen über die auch in mehreren kleinern Städten bewirkten Umwandlungen von Genossenschaften in Actien-Gesellschaften haben veranlaßt, daß man ähnliche Umwandlungen oder Neugründungen an andern Orten in Aussicht nimmt. Allerdings ist in den größern Städten die mit der Mitgliedschaft einer solidarhaftpflichtigen Genossenschaft verbundene Gefahr weitaus erheblicher, da nur wenige Leute sich über die Zahlungsfähigkeit der Mitglieder sowie die Geschäftserfahrung des Vorstandes und Aufsichtsrathes und die Richtigkeit der vorgelegten Bilanzen ein Urtheil bilden können, und die Einführung fachmännischer Revisionen etwa von Seiten der Genossenschafts-Verbände bisher überall an dem Widerspruch der einzelnen Genossenschaften gescheitert ist. Die namentlich in der Rheinprovinz in Aachen, Köln, Düsseldorf und Bonn bei eingetragenen Genossenschaften gemachten Erfahrungen sind gewiß für unbefangene Beurtheiler überzeugend genug; dieselben würden noch nachdrücklicher und wirkungsvoller sprechen, wenn man nicht überall sich bemühte, die letzten und schlimmsten aus dem erfolgten oder bevorstehenden Zusammenbruch einer Genossenschaft entstehenden Folgen durch gütliche Arrangements abzuwenden. Allein auch an kleinern Orten, wie Mayen, Waldbroel, Gräfrath, Witten hat sich leider gezeigt, wie plötzlich der vollständige Krach einer Genossenschaft eintreten und einzelne Mitglieder mit ganz unberechenbaren Verbindlichkeiten belasten kann. Wenn wir von der Einführung der Actienform gesichertere Verhältnisse erwarten, so geschieht das aus dem Grunde, weil wir der Ansicht sind, daß die genaue Abgrenzung der Haftpflicht, welche der deutschen Actien-Gesellschaft eigen ist, auch wird, die Volks-Credit-Institute mit ihrem Gelde und, was wir noch höher anschlagen, mit ihrer Erfahrung zu unterstützen. Je ungünstiger die Zeitverhältnisse sind, um so mehr muß man zu erstreben suchen, daß alle Kräfte für Hebung des Volks-Credites und dadurch zur Förderung der mittlern und niedern Stände ausgenutzt werden.

Dann aber erwarten wir von den geschäftlich unabhängigen Elementen, welche die Aktienform den Volks-Credit-Instituten zuführen wird, daß endlich eine gemeinschaftliche und fachmännische Revisions-Commission für die Credit-Institute eines ganzen Verbandes erzielt und überhaupt eine rationellere Geschäftsführung in das Creditwesen auch der kleinern Orte gebracht wird. Wenn einzelne kleinere Genossenschaften in ihrem letzten Jahresbericht betonen, daß die Verwaltung fast gar keinen Credit beansprucht habe — beispielsweise bemerkt der Schlebuscher Bericht, daß die aus 17 Herren bestehende Verwaltung am Jahresschluß nur einen Credit von 2500 Mark beansprucht habe —, so wird darin Jeder gern einen erfreulichen Gegensatz zu dem Gebahren der verkrachten Genossenschaften anerkennen. Wenn man in derselben Zeit, wo in Folge der allgemeinen Nothlage auf dem Lande vielfach die Spareinlagen und Depositen zurückgehen, die den Mitgliedern gewährten Vorschüsse beschränkt, um den Prioritäten-Bestand zu vermehren, so begreift man sehr wohl, daß vorsichtige Verwaltungen eben mit Rücksicht auf die traurige Geschäftslage sich einen ausreichenden Bestand jeder Zeit flüssig zu machender Mittel schaffen wollen. Man muß aber bedauern, daß dies für manche kleinere Credit-Institute nicht in anderer Weise zu bewirken ist. Wenn das Volks-Creditwesen rationell ausgebildet werden soll, so muß für jede Provinz ein Institut geschaffen werden, durch welches nicht nur die fachmännischen Revisionen der einzelnen Credit-Anstalten, sondern auch, selbstverständlich unter der nöthigen Garantie, ein Ausgleich zwischen dem Ueberfluß und dem Mangel an Baarmitteln bewirkt wird.

Eisenbahnzüge von und nach Neuß.

Bergisch-Märkische Eisenbahn.

Von Neuß nach:

Düsseldorf: 6,20. 7,27. 7,48. 8,51†. 10,18. 12,—. 12,51. 1,51. 2,3[illegible]. 3,58. 4,12. 5,30. 6,32. 7,44††. 9,27. 10,43. 11,30†.
Heerdt und **Obercassel:** 7,—. 8,53. 12,—. 4,33. 6,30. 9,30.
Von Heerdt **nach Obercassel:** 7,8. 9,1. 12,8. 4,41. 6,38. 9,38.
Gladbach und **Aachen:** 6,—. 7,43 nur bis **Gladbach.** 8,17††. 10,12. 12,44 nur bis **Gladbach.** 2,26. 4,9 nur bis **Gladbach.** 5,47. 9,18†.
Büttgen: 6,—. 10,12. 12,44. 2,26. 4,9.
Von Büttgen **nach Gladbach-Aachen:** 6,10. 10,21. 12,53 nur bis **Gladbach.** 2,36. 4,18 nur bis **Gladbach.**
Von Kleinenbroich **nach Gladbach-Aachen:** 6,18, 7,50. 10,28. 1,— nur bis **Gladbach.** 2,43. 4,25 nur bis **Gladbach.** 6,—. 9,30†.
Von Corschenbroich **nach Gladbach-Aachen:** 6,24. 8,—. 10,33. 1,5. nur bis **Gladbach.** 2,48. 4,30 nur bis **Gladbach.**
Von Gladbach **nach Venlo:** 8,23. 11,9. 3,10. 6,23. 9,57†.
Von Gladbach **nach Düren:** 11,11. 3,42. 9,1.

Nach Neuß von:

Düsseldorf: 5,40. 6,43. 7,27. 8,7††. 8,38. 9,—. 9,58. 11,31. 12,28 1,30. 2,10. 3,—. 3,29. 3,57. 5,31. 6,5. 8,42. 9,—†. 11,—.
Obercassel: 7,25. 9,45. 12,24. 5,25. 8,48. 10,11.
Heerdt: 7,33. 9,53. 12,32. 5,33. 8,56. 10,19.
Aachen: 4,34. 6,50†. 9,2. 1,48. 4,—. 6,44†. 9,20†.
Gladbach: 6,55. 8,28†. 11,15. 1,20. 3,34. 5,58. 7,25††. 8,41. 11,8†.
Corschenbroich: 7,3. 11,24. 8,5 ∞
Kleinenbroich: 7,10. 11,31. 1,32. 6,11. 8,59.
Büttgen: 7,17. 11,38. 9,5.
Von Venlo nach **Gladbach:** 5,20. 9,57. 12,11†. 4,13. 7,34.
Von Düren nach **Gladbach:** 8,5, 11,2. 4,—. 7,20.

Gladbach-Jülich-Stolberg.

Gladbach Abf.: 6,55. 11,11. 3,42 9,1.
Rheydt-Geneiken: 7,3. 11,19. 3,50. 9,9.
Odenkirchen: 7,27. 11,34. 4,5. 9,24.
Hoch-Neukirch: 7,48. 11,55. 4,26. 9,45.
Otzenrath: 8,—. 12,4. 4,38. 9,57.
Jülich Abf.: 5,22. 8,59. 1,25. 6,15.
Stolberg Ank.: 6,41. 11,23. 2,32. 7,32.

Stolberg-Jülich-Gladbach.

Stolberg Abf.: 7,25. 8,18. 11,56. 3,—.
Jülich Abf.: 8,52. 1,20. 6,—. 8,5.
Otzenrath: 6,47. 9,39. 2,7. 8,52.
Hoch-Neukirch: 6,59. 9,51. 2,19. 9,4.
Odenkirchen: 7,29. 10,12. 2,40. 9,25.
Rheydt-Geneiken: 7,44. 10,27. 2,55. 9,40.
Gladbach Ank: 7,51. 9,47. 10,34. 3,2. 9,47.

Rheinische Eisenbahn.

Von Neuß nach:

Köln: 7,9. 7,46. 10,18. 11,56. 1,49. 3,56†. 6,33. 9,22.
Von Norf **nach Köln:** 7,56. 10,26. 12,6. 6,42. 9,32.
Von Dormagen **nach Köln:** 8,8. 10,40. 12,19. 2,6. 6,56. 9,45.
Von Worringen **nach Köln:** 8,18. 10,51. 12,30. 4,21†. 7,7. 9,56.
Von Longerich **nach Köln:** 8,28. 11,2. 12,41. 2,23. 7,18. 10,5.
Von Nippes **nach Köln:** 8,37. 11,12. 12,51. 7,28. 10,15.
Crefeld: 7,—. 8,23. 10,14. 12,45. 2,27†. 3,44. 6,28. 9,17. 11,19.
nur an Sonn- und Festtagen.
Cleve: 7,—. 10,14. 2,27†. 3,44. 6,28.
Essen: 7,—. 10,14. 2,27†. 3,44. 6,28. 9,17.
Düren: 6,21. 7,55. 10,53. 2,30. 7,13.
Von Capellen-Wevelinghoven **nach Düren:** 6,36. 8,10. 11,8. 2,46. 7,29.
Von Grevenbroich **nach Düren:** 6,45. 8,19. 11,19. 2,55. 7,38.
Von Harff **nach Düren:** 6,55. 8,31. 11,31. 3,7. 7,50.
Von Bedburg **nach Düren:** 7,2. 8,38. 11,40. 3,15. 7,58.
Von Elsdorf **nach Düren:** 7,13. 8,49. 11,51, 3,26. 8,9.

Nach Neuß von:

Köln: 6,10. 6,52. 9,25. 11,42. 1,40†. 2,42. 5,30. 8,15. 10,20. nur an Sonn- und Festtagen.
Nippes: 6,58. 11,48. 2,48. 8,21.
Longerich: 7,7. 11,57. 2,57. 5,42. 8,30.
Worringen: 7,17. 12,7. 3,7. 5,52. 8,40.
Dormagen: 7,26. 9,50. 12,16. 3,16. 6,—. 8,49.
Norf: 7,40. 12,30. 3,30. 6,13. 9,2.
Crefeld: 6,35. 7,8. 9,41. 11,22. 1,14. 3,27†. 5,56. 8,45.

. Der Königliche Landrath Herr v. Heinsberg erläßt d. d. Neuß, den 19. Mai 1879 folgende

Bekanntmachung.

Die diesjährige Aushebung im hiesigen Kreise wird am

Donnerstag den 29., Freitag den 30. und Sonnabend den 31. Mai cr.

auf dem Kaufhaussaale hierselbst stattfinden und Morgens um 7½ Uhr beginnen.

Zur Vorstellung verpflichtet sind diejenigen Mannschaften, welche im laufenden Jahre von der Ersatz-Commission entweder zur Ersatz-Reserve I designirt oder für einstellungsfähig erkannt worden sind. Diese Militärpflichtigen werden Seitens der Herrn Bürgermeister mittelst besonderer Ordres vorgeladen werden und haben den Letzteren pünktlichst Folge zu leisten; Ausbleiben oder verspätetes Erscheinen ohne genügenden Entschuldigungsgrund zieht strenge Bestrafung nach sich. Sollten einzelnen Leuten der genannten Kategorien Vorladungen nicht zugehen, so haben solche zur Aufklärung des Sachverhalts sich rechtzeitig auf dem Bürgermeisteramte zu melden.

Die Angehörigen derjenigen Gestellungspflichtigen, welche wegen häuslicher Verhältnisse reklamirt worden sind, müssen beim Namensaufruf der Betreffenden zur Stelle sein, widrigenfalls zu gewärtigen ist, daß der Reklamationsantrag unberücksichtigt bleibt.

Es liegt im Interesse derjenigen Familien, welche zwei arbeitsfähige Ernährer nicht gleichzeitig entbehren können, wenn sie ihre Reklamationsanträge spätestens im Aushebungstermine stellen, da nur in diesem Falle unmittelbar nach der Einstellung des zuletzt Ausgehobenen die Entlassung des bereits Dienenden ausführbar ist.

Noch besonders mache ich darauf aufmerksam, daß gemäß §. 31, Nr. 1 der Ersatz-Ordnung Reklamationen nur dann berücksichtigt werden können, wenn die Betheiligten sie vor dem Musterungsgeschäft oder bei Gelegenheit desselben anbringen und daß spätere Reklamationen zur Berücksichtigung nur insofern gelangen dürfen, als die Veranlassung zu denselben erst nach Beendigung des Musterungsgeschäfts entstanden ist.

Am 31. Mai cr. gelangen diejenigen zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten zur Superrevision, welche entweder von einem Truppentheile als untauglich abgewiesen sind oder deren Ausstand zum Dienstantritt mit dem 1. October v. Js. abgelaufen ist. Diese Militairpflichtigen haben, soweit solches nicht bereits geschehen sein sollte die Berechtigungsscheine ungesäumt auf dem Bürgermeisteramte abzugeben.

Luzernerklee-Verpachtung
in Stüzelberg.

Am Donnerstag den 29. Mai, Mittags 12 Uhr,

bei Herrn Wankum läßt Herr Rud. Knaben zu Heckhof:

10 Morgen Luzernerklee

am Leichwege in Parzellen von ½ Morgen öffentlich meistbietend verpachten.

Dormagen. Pomp, Notar.

Kleeverkauf
zu Evinghoven.

Am Montag den 26. Mai d. J., Morgens 10½ Uhr,

und nicht wie früher angegeben am Samstag den 24. Mai c.,

werde ich in der Wohnung des Wirthes Güsgen zu Neu-Ikoven

8 Mrg. besten Luzernerklee, welcher in der Nähe von Neu-Ikoven steht, öffentlich an den Meistbietenden versteigern.

Wevelinghoven. Notar Borren.

Kleeverkauf
zu Allrath.

Am Dinstag den 27. Mai c., Morgens 10½ Uhr,

werde ich in der Wohnung des Wirthes Herrn Krey zu Allrath, im Auftrage des Herrn Gutsbesitzers Rey zu Camberg, ungefähr

5 Morgen schönen Kleeaufwuchs, welcher in der Nähe des Kruchenhofes steht, öffentlich auf Credit und gegen Bürgschaft versteigern.

Wevelinghoven, den 16. Mai 1879.

Notar Borren.

Kleeverkauf
zu Sinsteden.

Am Dinstag den 27. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr,

läßt der zu Conraderhof wohnende Landwirth Herr Esser in der Wohnung des Wirthes Trippen zu Sinsteden

11 Morgen besten zahmen Klee, am Oekoverwege stehend, gegen gute Bürgschaft auf Credit in Abtheilungen zum Verkaufe ausstellen.

Wevelinghoven, den 16. Mai 1879.

Notar Borren.

Kleeverkauf
zu Eckum.

Am Dinstag den 27. Mai d. J., Nachmittags punkt 5 Uhr,

läßt die Frau Gutsbesitzerin Weidenfeld zu Kreuzfelderhof in der Wohnung des Wirthes Broich zu Eckum:

ungefähr 4 Morg. schönen Luzernenklee am Wege von Eckum nach Sinsteden,

in angemessenen Abtheilungen gegen gute Bürgschaft und auf Credit verkaufen.

Wevelinghoven, den 16. Mai 1879.

Notar Borren.

Kleeverkauf
an der Barriere bei Wittwe Neuhausen.

Am Mittwoch den 28. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr,

läßt die Wwe. Vehling zu Reuschenberg bei der Wwe. Neuhausen an der Barriere, öffentlich gegen Zahlungsausstand und gute Bürgschaft in Abtheilungen verkaufen:

7 Morgen rother Klee auf dem Reuschenbergeracker,

6 Morgen Luzernerklee auf dem Reuschenbergeracker,

5 Morgen Luzernerklee im Hammfelde.

Feldhüter Lüyschen zeigt die Parzellen auf Verlangen an.

Wevelinghoven, den 16. Mai 1879.

Borren, Notar.

Kleeverkauf
zu Trocknenpütz.

Am Donnerstag den 29. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr,

werde ich im Auftrage des Herrn Dr. Püllen hierselbst in der Wohnung des Wirthes Daners zu Trocknenpütz

8 Mrg. sehr schönen Luzernerkleeaufwuchs, am Wege von Gilverath nach Vockerath stehend, in einzelnen Abtheilungen

öffentlich an den Meistbietenden gegen Zahlungsausstand und Bürgschaft versteigern.

Wevelinghoven. Notar Borren.

Klee-Verkauf
zu Aldenhoven.

Am Mittwoch den 4. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr,

läßt Herr Beuth zu Vellratherhof in der Wohnung der Wirthe Geschwister Holzapfel zu Aldenhoven

7 Mrg. besten Luzernerklee in der Nähe der Dyckerwindmühle stehend, in angemessenen Abtheilungen versteigern.

Wevelinghoven, 23. Mai 1879.

Borren, Notar.

Verpachtung.

Dinstag den 27. Mai c., Morgens 10 Uhr,

beim Wirthe P. Kraus zu Gindorf, läßt Herr Samuel Behr daselbst, seine in Genenksbend und in der Kau liegenden Wiesen, in Abtheilungen verpachten.

Vasen, Notar.

Mobilarverkauf.

Theilungshalber lassen die Erben Johann Bohlen zu Gustorf in ihrer Wohnung am nächsten

Montag den 26. Mai curr., Morgens 10 Uhr,

das gesammte Inventar:

1 Pferd mit Geschirr, 1 Kuh, 1 Rind, 2 Schweine, Hühner, 1 breite Karre, 2 Pflüge, 2 Eggen, 1 Wannmühle und sonstiges Ackergeräth,

Hausmobilien aller Art, als: Tische, Stühle, Schränke, Oefen, Betten, Küchengeräthe ꝛc.

öffentlich auf Credit verkaufen.

Vasen, Notar.

Auction.

Verziehungshalber läßt der Zimmermann und Kleinhändler Wilh. Weitz in seiner Wohnung zu Orken am nächsten

Donnerstag den 27. Mai cr., Morgens 11 Uhr,

seine sämmtlichen Hausmobilien, nämlich 3 Bettstellen, 1 Kinderbettstelle, 1 eichene Kommode, Tische, Stühle, Bänke, 1 Sessel, 1 Glasschrank 1 Uhr, 2 Oefen mit Zubehör, Küchengeräthe, Gemüsetonnen, 1 Schiebkarre ꝛc., sodann 1 Ladentheke mit Waage, Gewicht und den Litermaßen, 1 fast neuen Kaffebrenner und die Zimmer-Werkzeuge,

öffentlich auf Credit verkaufen.

Vasen, Notar.

Gemüsepflanzen aller Art werden bis nächsten Donnerstag billig abgegeben bei

Wilh. Weitz in Orken.

Kleeverkauf
zu Gierath und Muchhausen.

Die Herren A. und J. vom Rath lassen

am nächsten Mittwoch den 28. Mai c.,

öffentlich auf Credit verkaufen:

a. Morgens 10 Uhr,

beim Wirthe Haas zu Gierath,

10 Morgen Klee am Wege von Gierath nach Roebershof, links stehend, und

b. Nachmittags 3 Uhr

an Ort und Stelle,

12 Morg. Klee vom Muchhauseracker.

Die Ausstellung erfolgt in angemessenen Abtheilungen.

Grevenbroich, den 21. Mai 1879.

Vasen, Notar.

Kleeverkauf
zu Trockenpütz.

Am Samstag den 31. Mai c., Morgens 9 Uhr,

beim Wirthe Daners zu Trockenpütz lassen die Herren A. und J. vom Rath:

40 Morg. Klee hinter dem Buscherhofe stehend,

in angemessenen Abtheilungen auf Credit versteigern.

Vasen, Notar.

Geschäfts-Haus in Glehn.

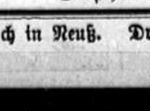
Unser in Glehn in der Nähe der Kirche in bester Geschäftslage belegenes, vom Schneidermeister Tillmann bewohnte Haus wollen wir unter der Hand verkaufen eventuell vermiethen.

M.-Gladbach, 20. Mai 1879.

Voege & Meimberg,
Regentenstraße Nr. 60.

Empfehle mein Lager in **Särgen, Kränzen, Todtenkleider, Kreuzen ꝛc.** zu den billigsten Preisen.

Heinr. Kamper, Schiefbahn.



Junge Schweine
6 Wochen alt, zu verkaufen.
Sophienhof bei Stommeln.

Kleeverkauf
zu Speck.

Am Donnerstag den 29. Maic., Nachmittags 3 Uhr,

läßt Herr Wilhelm Schäller zu Eppinghoven, in der Wohnung des Wirthes Schillings zu Speck,

12 Morg. rothen Klee im Helpensteinerfelde an der Gilbach, zwischen Speck und Weckhoven gelegen,

öffentlich auf Credit versteigern.

Wevelinghoven. Troll & Wolff.

Klee-Verkauf
zu Neukirchen.

Am künft. Freitag den 30. Mai c., Nachmittags 5 Uhr,

läßt Herr Christian Jansen zu Lübisrath, in der Wohnung des Wirthes Wilhelm Jordans zu Neukirchen,

15 Morg. zahmen Klee im Neukirchenerfelde am Pfannschoppen stehend, in Unterabtheilungen eingetheilt,

öffentlich auf Credit versteigen.

Wevelinghoven. Troll & Wolff.

Klee-Verkauf
zu Capellen.

Am Mittwoch den 4. Juni 1879, Nachmittags 3 Uhr,

in der Wohnung des Wirthes Broich zu Capellen sollen nachbezeichnete Parzellen Klee im Capellerfelde öffentlich auf Credit versteigert werden, und zwar, für Rechnung:

1. **Des Herrn C. Matheisen zu Neuß:**
   2 Morg. luzerner Klee in 4 Abtheilungen am Mehlkopf, neben Broich und Dappen;
2. **Des Herrn H. St. Fischermann zu Capellen:**
   ½ Morg. rother Klee auf dem Broich, und
   1 Morg. zahmer Klee auf den 100 Morgen.

Wevelinghoven. Troll & Wolff.

Luzernerklee-Verkauf
zu Elfgen.

Am künftigen Mittwoch den 28. Mai 1879, Nachmittags 2 Uhr,

im Wirthslokale der Geschw. Hintzen zu Elfgen, läßt die Frau Wwe. Philipp Schnitzler daselbst den diesjährigen sehr schönen Luzernerklee von folgenden im Elfgenerfelde gelegenen Parzellen in entsprechenden Abtheilungen öffentlich und meistbietend verkaufen, nämlich:

½ Morg. am Hansenpfade, neben Reibel,
2 Morg. 114 Ruth. am Hohlenwege, neben Wolff und Krosch,
5 Morg. 170 Ruth. auf der Hoheneiche, neben Lentzen und Andere,
2 Morg. 39 Ruth. an der Hoheneiche, neben Strerath,
2 Morg. 58 Ruth. am Herrenhofe, neben der Landstraße und der Gemeinde Elfgen,
4 Morg. 111 Ruth. am alten Hofe, neben Hintzen und Neef,
5 Morg. 159 Ruth. im Teufelskeller, neben Lichtschlag und Limpert,
167 Ruth. in der Edelmaar, neben Buschbell.

Johann Vogel.

Luzernerklee-Verkauf
zu Wevelinghofen.

Am Mittwoch den 4. Juni c., Morgens 11 Uhr,

beim Wirthe Hoppen zu Wevelinghoven, läßt der Unterzeichnete den diesjährigen Luzernerklee (1., 2. und 3. Schnitt) von folgenden im Wevelinghovener Felde gelegenen Parzellen, in entsprechenden Abtheilungen, öffentlich und meistbietend auf Credit verkaufen, nämlich:

21 Morg. in der Wolfskaule am Wege von Haus Busch nach Barrenstein rechter Hand,
6 Morg. daselbst, der vorigen Parzelle gegenüber, und
5 Morg. am Zehntwege ganz in der Nähe der eben genannten beiden Parzellen.

Johann Vogel.

Klee-Verkauf
zu Rath bei Bedburdyck.

Dinstag den 27. Mai curr., Nachmittags 3 Uhr,

läßt Herr Wilhelm Baumeister zu Hahnerhof bei dem Wirthe Herrn Kallenberg zu Rath folgende Klee-Parzellen in kleineren Abtheilungen öffentlich auf Credit verkaufen:

3½ pr. Morgen Luzerner-Klee bei Bedburdyck auf der Kreuzkaul am Wege von Bedburdyck nach Aldenhoven und
2 pr. Morgen zahmer Klee am Dorfe Neuenhoven neben Verkäufer selbst.

Jüchen. Kamps.

Kapitalien

verschiedener Größe, darunter eines von 100,000 Mark, letzteres à 4½ % und nur in Beträgen von mindestens 15000 Mark, ist auf Ländereien auszuleihen beauftragt

H. Kamps in Jüchen.

C. W. Bullrich's
Universal-Reinigungs-Salz,

seit Jahren allgemein bekannt als das wirksamste und billigste Hausmittel gegen Säurebildung, Aufstossen, Krampf, Verdauungsschwäche und andere Magenbeschwerden, ist in Originalpaqueten von 1/1, ½ und ¼ Pfd. ächt und und unverfälscht zu haben bei **W. J. Cremer** in Neuss, **Jos. Hintzen** in Osterath.

Aechten Medicinal-Tokayer-Wein,

Abzug der

Hof-Ungarwein-Handlung

Rud. Fuchs,

Pest, Hamburg, Wien,

empfiehlt als ein besonders für schwächliche Kinder u. Reconvalescirende geeignetes Stärkungsmittel in 1/1, ½, ¼ Originalflaschen à M 3, 150 Pfg. und 75 Pfg.

Elbern-Ostermann.

Feinster Lofodinischer
Dorsch-Leberthran

von **H. Sardemann** in Emmerich, wegen seiner Güte und Wirksamkeit allseitig von den Aerzten empfohlen, ist stets vorräthig in Originalflaschen à M. 1.

Derselbe eisenhaltig à M. 1,20 bei **Wilh. Jos. Cremer** in Neuß.

30,000 Pfd. Wiesenheu zu verkaufen. **Eppinghovermühle.**

Verantwortlicher Redakteur: Jos. Eich in Neuß. Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß.